

186. Sitzung

8. März 2005, 14.00 Uhr

(Art. 2408-2411)

Vorsitzender: Thomas Lüpold, Möriken-Wildegg

Protokollführer: Dr. Peter Grünenfelder, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 180 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 18 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Bachofen Therese, Rothrist; Binder Andreas, Dr., Baden; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Brunner Christian Peter, Dr., Zofingen; Bürge-Ramseier Hans, Safenwil; Frei Cécile, Gebenstorf; Iseli Marcel, Zurzach; Jehle Ulrich, Etzgen; Keusch Linus, Villmergen; Lüscher Rudolf, Laufenburg; Mösch Anton, Frick; Müller-Kaderli Brigitte, Ennetbaden; Scholl Bernhard, Dr., Möhlin; Scholl Herbert H., Zofingen; Stöckli Roland, Bünzen; Strebel Herbert, Muri; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Suter Ruedi, Seengen

Unentschuldigt abwesend: Graf Nils, Frick; Lüem Daniel, Hendschiken

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 186. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2408 Postulat Adolf Lüscher, SD, Oberentfelden, betreffend Wiedereinführung des Stimmzwangs für Wahlen und Abstimmungen in Kanton und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Adolf Lüscher, SD, Oberentfelden*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Es sei der Stimmzwang für Wahlen und Abstimmungen in Kanton und Gemeinden wieder einzuführen.

Begründung:

Es ist beschämend, wenn man sieht, welche schlechten Stimm- oder Wahlbeteiligungen in den letzten Jahren stattgefunden haben. Neues Wirtschaftsgesetz 17%, Regierungsratswahlen 30%!!!! Grossratswahlen 33% usw. Vor einiger Zeit, in den 70er Jahren wurde das Obligatorium aufgehoben, leider!!!! Vorher hatten wir, mit dem Kanton Schaffhausen zusammen, immer die höchsten Beteiligungen von der ganzen Schweiz.

Vorschlag: Eine Busse von Fr. 100.-- für Nichtteilnehmen an einer Wahl oder Abstimmung. Direkt verrechnet auf der Steuerrechnung. In der Demokratie hat man nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und das wäre eine davon.

2409 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Umsetzung und Erfüllung der betrieblichen bzw. verwaltungs-internen Gleichstellung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Auf Bundesebene besteht seit 1981 der Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Frauen und Männern, seit 1996 ist das Gleichstellungsgesetz für das Erwerbsleben in Kraft.

Die Kantone sollten bei der Umsetzung und Erfüllung dieses Verfassungsartikels und des Gleichstellungsgesetzes eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies können sie unter anderem durch gezielte Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit für Frauen und Männer, die beim Kanton angestellt sind. Als Beispiele seien die Förderung von Frauen in Führungspositionen, neue familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsmodelle für Mütter und Väter sowie gleicher Lohn für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit genannt. Nur wenn der Kanton die Gleichstellungsförderung selbst ernst nimmt und Erfolge aufweist, kann er mit gutem Gewissen darauf hinwirken, dass dies andere Institutionen, Organisationen und Betriebe ebenfalls tun.

Im Jahre 2004 wurde sowohl im Grossen Rat als auch in der Presse die Behauptung aufgestellt, die betriebliche und verwaltungsinterne Gleichstellung sei beim Kanton umgesetzt. Dazu stellt die SP-Fraktion dem Regierungsrat am heutigen internationalen Frauentag die nachfolgenden Fragen zum Fortschritt der Gleichstellung von Frauen und Männern in der kantonalen Verwaltung:

Fragen:

1. Wie viele Frauen und Männer arbeiten als Sektionsleiterinnen/Sektionsleiter, wie viele Männer und Frauen als Chefinnen/Chef einer Abteilung? Welche Entwicklung gab es in den letzten Jahren?

2. Wie viele Frauen und Männer arbeiten als Vollzeitbeschäftigte (90 bis 100%), wie viele Frauen und Männer arbeiten als Teilzeitbeschäftigte zwischen 50 und 89%, und wie viele Frauen und Männer arbeiten als Teilzeitbeschäftigte unter 50%?

3. Wie viele Frauen und Männer (ohne Sekretärinnen/Sekretär) haben 2005 am jährlichen Kaderseminar teilgenommen?

4. Wie ist die Verteilung zwischen Frauen und Männern in den verschiedenen Lohnklassen des Kantons?

- Wie viele Frauen und Männer arbeiten in den Lohnklassen zwischen 18 und 23?

- Wie viele Frauen und Männer arbeiten in den Lohnklassen zwischen 12 und 17?

- Wie viele Frauen und Männer arbeiten in den Lohnklassen zwischen 6 und 11?

- Wie viele Frauen und Männer arbeiten in den Lohnklassen zwischen 1 und 5?

5. Wie viele Lohnbeschwerden, die wegen einer mutmasslichen ungleichen Bezahlung aufgrund des Geschlechts eingereicht wurden, hat die Schlichtungskommission für Personalfragen seit ihrem Bestehen bearbeitet? Wie vielen wurde entsprochen? Wie viele sind zurzeit hängig?

6. Wird die Einrichtung von Teilzeitstellen in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen gefördert? Wird z.B. bei allen frei werdenden Stellen geprüft, ob sie bei einer Neuausschreibung im Jobsharing angeboten werden können? Welche Massnahmen werden getroffen, damit vermehrt Väter mit Kindern Betreuungsaufgaben in Familie und Haushalt übernehmen können?

7. Wie prüft die kantonale Verwaltung, welche Fort- bzw. Rückschritte bei der Förderung der Gleichstellung zu verzeichnen sind? Verfügt der Kanton mit der neuen Personalbewirtschaftungssoftware PULS auch über ein effektives Gleichstellungs-Controlling?

8. Wie viele Stellenprozente stehen zur Förderung der Gleichstellung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das heisst zur Förderung der betrieblichen bzw. verwaltungsinternen Gleichstellung, zur Verfügung?

9. Ist der Regierungsrat aufgrund der Beantwortung der Fragen 1-8 der Meinung, dass die betriebliche bzw. verwaltungsinterne Gleichstellung erreicht ist? Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat die betriebliche bzw. verwaltungsinterne Gleichstellung weiterhin zu fördern und damit die Bundesaufträge wahrzunehmen?

2410 Interpellation Jörg Hunn, SVP, Riniken, vom 1. März 2005 betreffend Zahlung von Zuweisungsprämien an Hausärzte durch das Bezirksspital Brugg; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2386 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 8. März 2005:

Vorbemerkungen: Der Regierungsrat bedauert, dass im Vorfeld der Beratungen im Grosse Rat zum regierungsrätlichen Antrag betreffend Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim die aktuellen Vorkommnisse die bereits ohnehin von starken Emotionen geprägten Diskussionen zusätzlichen belasten. Der Regierungsrat gibt aber gleichzeitig seiner Erwartung Ausdruck, dass die bevorstehenden Beratungen im Grosse Rat möglichst differenziert geführt werden, zumal kein sachlicher Zusammenhang zwischen der beantragten Aufhebung des Spitalstandorts Brugg und den aktuellen Vorkommnissen besteht. Die Botschaft wurde unter der Federführung des Generalsekretariats des Gesundheitsdepartements zusammen mit einem externen Berater und dem Bezirksspital Brugg und in enger Absprache mit dem Regierungsrat erarbeitet.

Zu Frage 1: Als Sofortmassnahme wurde eine externe Revisionsfirma beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Finanzkontrolle und im Einvernehmen mit dem Bezirksspital Brugg, die Rechnungen der Jahre 2003 und 2004 im Zusammenhang mit den im Raum stehenden Vorwürfen zu prüfen.

In der nun durchgeführten Revision wurden die Zahlungen an die zuweisenden Ärzte in den Jahren 2003 und 2004 stichprobenweise überprüft. Im Rahmen dieser Prüfungen wurden keine Hinweise auf Zahlungen an Beleg- oder andere Ärzte festgestellt, die nicht auf Vertrag, auf Vereinbarung oder auf erbrachten Leistungen beruhen.

Dadurch, dass der Grosse Rat und die Medien noch vor den Beratungen zur Botschaft "Aufhebung Spitalstandort Brugg" über die Ergebnisse der Revision zusammenfassend informiert wurden, konnte diesbezüglich rasch Klarheit und Transparenz geschaffen werden.

Der Regierungsrat entschuldigt sich beim Bezirksspital Brugg und der Ärzteschaft des Bezirks Brugg für die Infragestellung ihrer Reputation und die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es Aufgabe des Kantons und der kantonalen Verwaltung ist, Vorwürfen über mögliche Unkorrektheiten, welche die Interessen des Kantons tangieren, nachzugehen. Soweit solche Vorwürfe lediglich gerüchtheil vorliegen, bedarf es einer ganz besonderen Rücksichtnahme auf die Beteiligten.

Im vorliegenden Fall ging der Chef der Spitalabteilung diesem Gerücht insofern nach, als er auf informellem Weg abzuklären versuchte, ob sich dieses erhärten lasse. Nachdem diese Abklärungen zu keinem Ergebnis führten, war die Angelegenheit für den Chef der Spitalabteilung im Moment erledigt.

Trotzdem wurde das Gerücht über Dritte weiter getragen und es kam schliesslich zu einem Mailverkehr zwischen

dem Direktor des Bezirksspitals Brugg und dem Chef der Spitalabteilung, welcher die ganze Kontroverse auslöste. Nachdem der Direktor des Bezirksspitals Brugg nämlich darüber Kenntnis erhielt, dass der Chef der Spitalabteilung diesem Gerücht nachgegangen war, bat er diesen "um Offenlegung der Fakten, die zur Aussage führen, das Bezirksspital würde jedem Hausarzt pro Überweisung Fr. 1'000.-- bezahlen." Die Antwort des Chefs der Spitalabteilung lautete: "Ich habe dies aus diversen Quellen erfahren und habe keinen Anlass daran zu zweifeln."

Mit der Einleitung einer Administrativuntersuchung soll deshalb auch in Bezug auf den genauen Sachverhalt und allfällige Verantwortlichkeiten Klarheit und Transparenz geschaffen werden. Der Regierungsrat legt Wert darauf, im heutigen Zeitpunkt keine Vorverurteilungen vorzunehmen, auch wenn aus seiner Sicht bereits heute davon ausgegangen werden muss, dass das Verhalten des Chefs der Spitalabteilung beim Umgang mit den entstandenen Gerüchten die von einem Chefbeamten zu erwartende Sensibilität vermissen liess und damit als klarer Fehler qualifiziert werden muss. Das Ergebnis der Administrativuntersuchung wird über die gemachten Fehler und deren Tragweite Aufschluss geben und Grundlage für die daraus abzuleitenden Massnahmen sein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'250.--.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Der Regierungsrat bedauert, dass im Vorfeld der Beratungen im Grossen Rat zum regierungsrätlichen Antrag betreffend "Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim" die aktuellen Vorkommnisse die bereits ohnehin von starken Emotionen geprägten Diskussionen zusätzlich belasten. Der Regierungsrat gibt aber gleichzeitig seiner Erwartung Ausdruck, dass die bevorstehenden Beratungen im Grossen Rat möglichst differenziert geführt werden, zumal kein sachlicher Zusammenhang zwischen der beantragten Aufhebung des Spitalstandorts Brugg und den aktuellen Vorkommnissen besteht. Die Botschaft wurde unter der Federführung des Generalsekretärs des Gesundheitsdepartements zusammen mit einem externen Berater und dem Bezirksspital Brugg und in enger Absprache mit dem Regierungsrat erarbeitet.

Zur Frage 1: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um den politischen und den Reputationschaden gutzumachen, welche die Region Brugg durch die offensichtlich tatsachenwidrige Behauptung des Chefs der Spitalabteilung erlitten hat, von Seiten des Bezirksspitals Brugg würden Patientenzuweisungen gekauft?

Als Sofortmassnahme wurde eine externe Revisionsfirma beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Bilanzkontrolle und im Einvernehmen mit dem Bezirksspital Brugg die Rechnungen der Jahre 2003 und 2004 im Zusammenhang mit den in Raum stehenden Vorwürfen zu prüfen. In der nun durchgeführten Revision wurden die Zahlungen an die zuweisenden Ärzte in den Jahren 2003 und 2004 stichprobenweise geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Hinweise auf Zahlungen an Beleg- oder andere Ärzte festgestellt, die nicht auf Vertrag, Vereinbarung oder erbrachten Leistungen beruhen. Dadurch, dass der Grosse Rat und die Medien noch vor den Beratungen zur Botschaft Aufhebung Spitalstandort Brugg über die Ergebnisse der Revision zusammenfassend informiert wurden, konnte diesbezüglich rasch Klarheit und Transparenz ge-

schaffen werden. Der Regierungsrat entschuldigt sich beim Bezirksspital Brugg und der Ärzteschaft des Bezirks Brugg für die Infragestellung ihrer Reputation und die daraus entstandenen Unannehmlichkeiten.

Zur Frage 2: Ist ein Chefbeamter noch glaubwürdig und für die kantonale Verwaltung noch tragbar, wenn er im Zusammenhang mit einem politisch hochbrisanten Geschäft ungeprüfte Gerüchte verbreitet, die sich als offensichtliche Unwahrheiten herausstellen?

Die Antwort des Regierungsrats: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es Aufgabe des Kantons und der kantonalen Verwaltung ist, Vorwürfen über mögliche Unkorrektheiten, welche Interessen des Kantons tangieren, nachzugehen. Soweit solche Vorwürfe lediglich gerüchtehalber vorliegen, bedarf es einer ganz besonderen Rücksichtnahme gegenüber den Beteiligten. Im vorliegenden Fall ging der Chef der Spitalabteilung diesem Gerücht insofern nach, als er auf informellem Weg abzuklären versuchte, ob sich dieses erhärten lasse. Nachdem diese Abklärungen zu keinem Ergebnis führten, war die Gelegenheit für den Chef der Spitalabteilung im Moment erledigt. Trotzdem wurde das Gerücht über Dritte weitergetragen und es kam schliesslich zu einem Mailverkehr zwischen dem Direktor des Bezirksspitals Brugg und dem Chef der Spitalabteilung, welcher die ganze Kontroverse auslöste. Nachdem der Direktor des Bezirksspitals Brugg nämlich darüber Kenntnis erhielt, dass der Chef der Spitalabteilung diesem Gerücht nachgegangen war, bat er diesen um Offenlegung der Fakten, die zur Aussage führen, das Bezirksspital würde jedem Hausarzt pro Überweisung 1'000 Franken bezahlen. Die Antwort des Chefs der Spitalabteilung lautete: Ich habe dies aus diversen Quellen erfahren und habe keinen Anlass, daran zu zweifeln. Mit der Einleitung einer Administrativuntersuchung soll deshalb auch in Bezug auf den genauen Sachverhalt und allfällige Verantwortlichkeiten Klarheit und Transparenz geschaffen werden. Der Regierungsrat legt Wert darauf, zum heutigen Zeitpunkt keine Vorverurteilungen vorzunehmen, auch wenn aus seiner Sicht bereits heute davon ausgegangen werden muss, dass das Verhalten des Chefs der Spitalabteilung beim Umgang mit den entstandenen Gerüchten, die von einem Chefbeamten zu erwartende Sensibilität vermissen liess und damit als klarer Fehler qualifiziert werden muss. Das Ergebnis der Administrativuntersuchung wird über die gemachten Fehler und deren Tragweite Aufschluss geben und Grundlage für die daraus abzuleitenden Massnahmen sein.

Soweit die Beantwortung des Regierungsrates zur Interpellation Hunn.

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Angesichts der Brisanz dieses Geschäfts und der Tatsache, dass wir die Antwort der Regierung erst heute Nachmittag auf den Tisch bekommen haben, beantrage ich - gestützt auf § 84 Abs. 4 der Geschäftsordnung - Diskussion zur Interpellationsantwort.

Vorsitzender: Der Interpellant beantragt Diskussion. Es ist ein Votum gegen Diskussion zugelassen.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Ich beantrage Ihnen aus zwei Gründen, heute auf die Diskussion zu verzichten. 1. Wir haben heute hier einen politischen Entscheid zu fällen, nämlich über die Zukunft des Spitalstandortes Brugg - und dies losgelöst von der Frage angeblicher Kick-Back-Zahlungen. Wir belasten nur die nachfolgende Diskussion

über die Beibehaltung des Spitalstandorts Brugg, mit der sehr emotionalen Frage. Ich verstehe das sehr gut, denn ich komme aus dem Bezirk Brugg und die Frage ist, ob und welche Massnahmen allenfalls gegen Chefbeamte getroffen werden müssen.

2. Der Gesundheitsdirektor hat zu Recht eine Administrativuntersuchung angeordnet. In dieser gilt es zu klären, wie es zu diesen ungeheuerlichen und unglaublichen und Gott sei Dank nun widerlegten Vorwürfen gekommen ist. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt auch hier die Unschuldsvermutung. Der erwähnte Chefbeamte hat Anrecht auf eine seriöse Abklärung und erst danach soll über allfällige Disziplinar-massnahmen gesprochen und diskutiert werden. Heute ist schlicht nicht der richtige Zeitpunkt dafür.

Verzichten wir also heute auf eine vorgezogene Hetzjagd - und ich befürchte, dass es zu einer solchen kommt. Diese kommt in einem falschen Zeitpunkt und ohne die dafür notwendigen Fakten. Ich bin davon überzeugt, dass der Grosse Rat in einem späteren Zeitpunkt noch genügend Zeit finden wird, um sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Konzentrieren wir uns lieber auf die nachfolgende Debatte. Ich bitte Sie, heute auf die Diskussion zu verzichten!

Abstimmung:

Für Diskussion: 45 Stimmen.

Dagegen: 113 Stimmen.

Jörg Hunn, SVP, Riniken: Ich danke dem Regierungsrat und vorab Gesundheitsdirektor Ernst Hasler für das rasche Handeln. Er hat sich für die unerhörte Anschuldigung seines Chefbeamten entschuldigt. Das nehmen wir zur Kenntnis.

Nun wissen wir es. Ausser Spesen nichts gewesen! Es sind keine Schmiergeldzahlungen geflossen. Allerdings sind die Rufschädigung des Brugger Spitals und der Ärzteschaft im Bezirk Brugg sowie die angeschlagene Glaubwürdigkeit der Spitalabteilung noch nicht vom Tisch. Die in die Wege geleitete Administrativuntersuchung muss hier Klarheit schaffen.

Ansehen und Ruf des Spitals und der Ärzte haben durch die Anschuldigung ohne Zweifel gelitten. Sie müssen wiederhergestellt werden! Mit der Entschuldigung allein ist es noch nicht getan. Ich frage Sie, wer glaubt einer Spitalabteilung, deren Chef in einer politisch heiklen Phase solch unbedarfte Aussagen macht, ohne sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen?

Ich jedenfalls habe das Vertrauen verloren und muss die Argumente und Zahlen, mit denen das Gesundheitsdepartement das Bezirksspital schliessen will, in höchstem Masse anzweifeln. Offensichtlich wollte Herr Max Neuhaus vor der Abstimmung im Grossen Rat schlechte Stimmung gegen das Bezirksspital und gegen die Brugger Ärzteschaft machen. Eine solch unqualifizierte Vorgehensweise und bewusste Rufschädigung ruft nach Konsequenzen. Sollte es sich herausstellen, dass der Chef der Spitalabteilung die Anschuldigungen ohne jegliche Anhaltspunkte einfach nach- und weitergeplappert hat, nur um dem Spital Brugg zu schaden, so gibt es nur eine Lösung als Ansatz für eine Wiedergutmachung: Er muss seinen Sessel räumen!

Das umso mehr, als das Gerücht der Zuweisungsprämien offenbar schon seit geraumer Zeit im Gesundheitsdeparte-

ment kursiert, ohne dass jemand etwas zur Verifizierung unternommen hat. Sollte hier etwas vertuscht werden wollen, so behalte ich mir die Forderung nach Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission vor.

Ich bin von der Antwort nur bedingt befriedigt und erwarte eine zweite oder eine Nach-Beantwortung nach Vorlage des Untersuchungsergebnisses.

Vorsitzender: Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

2411 Aufhebung Spitalstandort Brugg; Einladung an Regierungsrat; Verpflichtungskreditbewilligung

(Vorlage vom 22. Dezember 2004 des Regierungsrats samt Änderungsantrag vom 21. Januar 2005 der Gesundheitskommission, dem der Regierungsrat zustimmt)

Rudolf Keller, SVP, Oberflachs, Präsident der Gesundheitskommission: Am 24. Februar 2004 wurde der Entlastungsmassnahme GD B2 - 12 "Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim" zugestimmt. Mit diesem Beschluss wurde die Richtung bestimmt. Den definitiven Entscheid werden wir nach der Beratung der Botschaft fällen. Die Botschaft wurde unter Einbezug der Verantwortlichen des Bezirksspitals Brugg ausgearbeitet. Nach § 5 Abs.1 des Spitalgesetzes vom 23. Februar 2003 ist der Grosse Rat für die Spitalstandorte zuständig. Alle weiterführenden Entscheide fallen in die Kompetenz des Regierungsrats oder des Gesundheitsdepartements. Die Botschaft wurde am 22. Dezember 2004 durch den Regierungsrat beschlossen und am 11. Januar 2005 der Gesundheitskommission zur Beratung gestellt. Trotz gedrängtem Terminprogramm hat die Kommission das Geschäft am 21. Januar 2005 besprochen. Die Kommission ist sich bewusst, dass ein Entscheid keinen Aufschub mehr in die neue Legislatur erträgt. Der rege Leserbrief- und Mailverkehr bestätigt diese Annahme.

Die Kommissionsberichterstattung beschränkt sich nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats auf die Kommissionsarbeit. Auf den nach dem 21. Januar 2005 weiteren Brief- und Mailverkehr werde ich nicht eingehen.

Im ersten Teil der Sitzung wurde dem Departementsvorsteher, Herrn Regierungsrat Ernst Hasler, und Herrn Max Neuhaus, Chef Spitalabteilung, sowie Herrn Walter Fehlmann, Präsident des Stiftungsrates Bezirksspital Brugg, und Herrn Bruno Manser, externer Berater, Gelegenheit geboten, ihre Ansichten noch einmal darzulegen.

In der anschliessenden Fragerunde wurde Vieles noch genauer hinterfragt und durch die Zuständigen erläutert. Die Aussprache wurde sachlich und offen geführt. Trotz Erläuterungen ist noch nicht alles klar, beispielsweise wie wird Übergangspflege genau umschrieben? Oder: Wie werden Begriffe wie "ambulant", "teilstationär", "stationär" nach der heutigen Rechtsprechung genau zugeteilt? Oder: Wie erreicht ein Patient/eine Patientin aus der Region Brugg das Spital Leuggern, wenn er/sie nicht motorisiert ist? Für Besucher gilt die gleiche Frage.

Für mich persönlich fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Zukunft. Zu Handen der Materialien möchte ich noch ein Votum einbringen: Betrachtet man den Kartenausschnitt auf

Seite 14 der Botschaft, wird es klar: Wenn ein Akutspital geschlossen werden müsste, käme zurzeit nur Brugg in Frage, denn die Grundversorgung für Allgemein-Versicherte ohne jegliche Zusatzversicherung hört mit der heutigen Gesetzgebung (mit Ausnahmen) an der Kantongrenze auf.

In der Eintretensdebatte wurde die verständliche und ausführliche Botschaft gewürdigt. Die Frage über Wartezeiten für Operationen in gewissen Spitälern wurde gestellt und beantwortet. Ein Nichteintretensantrag wurde mit 12 zu 1 Stimme abgelehnt. In der Detailberatung wurde noch einmal über die Begriffe "Übergangspflege und teilstationär" diskutiert. Eine Klarstellung wäre sinnvoll und nötig. Auf Anfrage erläuterte Regierungsrat Ernst Hasler die Zuständigkeiten des Grossen Rats zu den Anträgen.

Bei Antrag 1 ist der Grosse Rat zuständig. Bei Antrag 2: Mit der Kompetenzzuteilung im Spitalgesetz kann der Grosse Rat dem Regierungsrat keinen Auftrag erteilen, sondern er kann den Regierungsrat einladen, die Voraussetzungen zu schaffen.

Bei Antrag 3: Grundsätzlich liegt die Kompetenz beim Regierungsrat. Da der Betrag von 3,7 Mio. Franken nicht im Budget 2005 enthalten ist und der Betrag in diesem Jahr abrufbar sein muss, wird diesem Antrag in der Kommission zugestimmt.

In einem Nachtrag zum Kommissionsprotokoll wird die Frage der Pensionskasse erläutert, danach entstehen keine Nachteile für die Angestellten. Die Kommission hat den 3 Anträgen auf der blauen Synopse wie folgt zugestimmt:

Antrag 1: 12 zu 1 Stimme; Antrag 2: 13 zu 0 Stimmen; Antrag 3: 12 zu 1 Stimme.

Vorsitzender: Wir kommen zur Eintretensdebatte. Es liegen zwei Anträge auf Nichteintreten und ein Antrag auf Rückweisung vor.

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. In der Sitzung der Gesundheitskommission habe ich namens der einstimmigen EVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten gestellt mit der Begründung, es müssten gesundheitspolitische Gesamtplanung und Pflegegesetz in verbindlicher Form vorliegen, um den Entscheid bezüglich Bezirksspital Brugg verantwortungsbewusst fällen zu können. Dieser Meinung sind wir, nachdem was zwischenzeitlich vorgefallen ist, erst recht! Wir haben dafür sachlich-fachliche, d.h. medizinische, politische und finanzpolitische Gründe.

Medizinische Gründe: Wir sind für eine Umwandlung des Bezirksspitals Brugg, nicht für Schliessung! Es ist unseres Erachtens falsch, das BSB in ein gewöhnliches Pflegeheim umwandeln zu wollen. Dafür sind die gut ausgebauten und gut erhaltenen Gebäulichkeiten zu schade. Es wäre auch ein Fehler, das für ein gewöhnliches Pflegeheim zu qualifizierte Personal ziehen zu lassen im Wissen, dass wir einem akuten Pflegepersonal-mangel in allen westlichen Ländern entgegengehen (gemäss einem Vortrag des Ökonomen der Helsana und der Sanitätsdirektorin des Kantons Appenzell Ausserrhoden vor ca. drei Jahren).

Die zentrale Lage bietet sich geradezu an für ein Kompetenz-Zentrum der Pflege. Ich begründe das wie folgt: Möglich wäre "Ausheilungspflege" (das ist ein Ausdruck von mir, der fachlich nicht anerkannt ist), weil in ruhiger Atmo-

sphäre betagte Patienten besser ausheilen können, als in der Hektik eines Zentralspitals. Brugg bietet sich deshalb an, weil dort die Nähe zum Facharzt aus dem KSA und KSB, dem Geriater, gewährleistet bleibt!

Dann könnte man dort einen "Warteraum" (auch mein Ausdruck) machen für jene Patienten, für die die reaktivierende Pflege doch nicht den erwarteten Erfolg bringt. Diese Leute müssen sich dann mit der Entscheidung abfinden, dass sie nicht mehr in die gewohnte Umgebung zurückkehren können. Das braucht ein innerliches Bereitsein für weitere Entschiede. Es ist nicht gesagt, dass in den Pflegeheimen der Region dann gerade Platz vorhanden ist. Vor allem auch nicht, wenn dann beispielsweise ein ausserkantonales Heim gesucht wird.

Die Übergangspflege, das heisst Reaktivierung nach akuter Krankheit von geriatrischen Patienten: Dafür braucht es kantonsweit 20 - 24 Betten und hochqualifiziertes Personal. Im Waidspital Zürich - das ist so das Vorzeigespital - rechnet man mit ca. 2 Stunden pro Tag und Bett. In der gesundheitspolitischen Gesamtplanung ist die Verzettlung dieser Pflege in die Regionalspitäler vorgesehen. Das wäre meines Erachtens aus medizinischer Sicht ein Fehler! Dann sollte man in Brugg ein Zentrum für junge und jüngere Langzeitkranke machen. Dafür ist Brugg ideal mit seinen kulturellen Möglichkeiten und dem Campus! Es würde die jüngeren Pflegebedürftigen mit ihren Problemen zusammenbringen. Es ist doch traurig, wenn ein oder zwei Junge in einem Alterspflegeheim sind, wo sie kein Verständnis finden für ihre Probleme, wie etwa die Probleme einer MS-kranken Mutter, die noch schulpflichtige Kinder hat.

Dann könnte man ein Hospiz für Tod-Kranke installieren, so wie es jetzt im Reusspark vorgesehen ist. Ferner wäre die Möglichkeit, Brugg als Entlastungsspital für leichtere, und kurzzeitige Fälle bei Überlastung von KSA und KSB bereitzustellen.

Diese und weitere Überlegungen gehören unseres Erachtens eindeutig in die gesundheitspolitische Gesamtplanung und/oder das Pflegegesetz umsomehr, als die Vernehmlassung zur GPG gemäss Folie des GD Übereinstimmung nur gerade mit der Stossrichtung ergeben hat.

Eine sinnvolle, erfolgreiche Weiterentwicklung in der skizzierten Richtung ist aber nur möglich, wenn GD, Spital und praktizierende Ärzte mitziehen. Dafür braucht es nach dem, was vorgefallen ist, ohnehin ein Time-out.

Politische Gründe: Die Bevölkerung identifiziert sich in hohem Masse mit ihrem Spital. Das GD hat offenbar seit langem von Gerüchten gehört, dass Ärzte bezahlt wurden. Das wissen Sie jetzt. Der Generalsekretär, Vertreter des GD an der Orientierungsveranstaltung im Spital Brugg hat in einem heftigen Disput zum Spitaldirektor sinngemäss gesagt, an seiner Stelle wäre er still, sonst ...! Und der Spitaldirektor hat nicht weiter gesprochen. Wollte er die Diskussion nicht anheizen oder gab es einen anderen Grund? Und meinte der Generalsekretär dasselbe wie später der Chef der Spitalabteilung? Und wenn ja, warum ist dann von Seiten des GD nichts unternommen worden? An der gleichen Veranstaltung sagte der Generalsekretär auch und zwar wiederholt, es gehe nur darum, dass der Grosse Rat zur Aufhebung des Spitalstandorts ja oder nein sagen könne. Ich weiss nicht mehr, ob dort auch oder nur anderswo wurde dann gesagt, dass die Spitalliste eine operative Entschei-

dung, also Sache des Regierungsrats sei. Wir sollten uns also gut überlegen, wie wir jetzt stimmen.

Finanzpolitisch: Selbstverständlich gehen durch die hohen Selbstkosten, die das BSB ausweist, Steuergelder verloren. Aber der Betrag ist viel kleiner, als die Summen, die wir aufs Spiel setzen, wenn wir eine schlechte Lösung treffen und die einmaligen Chancen, die eine Umwandlung des BSB bietet, ungenutzt lassen. Es ist viel besser und wahrscheinlich auch günstiger, aus dem BSB ein Pflegekompetenzzentrum zu machen, als jetzt einen Sozialplan für zu entlassendes Personal zu finanzieren und in einigen Jahren mit Inseratenkosten wieder kompetentes Personal in China, Afrika, Südamerika usw. zu suchen und mit noch höheren Kosten in Deutsch und Medikamentenkenntnissen usw. zu schulen. - (*Vorsitzender*: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.) - Es wurde viel Vertrauen zerschlagen. Es wird Zeit brauchen, bis die Betroffenen an einem zukunftsorientierten Projekt zusammenarbeiten können. Auch die Stimmbürger werden erst die Frustration über die Schliessung ihres Spitals und die unglücklichen Begleitumstände überwinden müssen, um wieder Vertrauen in die Regierung und das Parlament zu gewinnen und wieder überzeugt zu sein, in einem Rechtsstaat zu leben. Die EVP hält die Abstimmung heute für kontraproduktiv, ja obsolet und stellt den Antrag auf Nichteintreten. Wir bitten Sie sehr, diesen Antrag zu unterstützen!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Die Schweiz - und besonders der Aargau - sind für das Phänomen der Stilretardation bekannt. Wenn alle Welt im Barock ist, haben wir Gotik! Das Phänomen hat auch seine sehr guten Seiten, manchen politischen Unsinn machen wir gar nicht mit, manche gesellschaftliche und politische Euphorien oder so genannte Fads befallen uns nur in einer abgemilderten Form.

Im konkreten Fall können wir uns glücklich schätzen, dass die Spitalschliessungsmodi erst jetzt zu uns gekommen ist, wo wir definitiv wissen, dass der versprochene Spareffekt von Spitalschliessungen nicht eintritt. Als der Grosse Rat von der Regierung das Geschäft als Vorschlag einer Entlastungsmassnahme auf den Tisch bekam, konnte man in guten Treuen der Überzeugung sein "klar, machen wir, wir sparen".

Mittlerweile sind nun aber im Verlaufe des Jahres 2004 die Berner Erfahrungen mit Spitalschliessungen in den Spalten der Ärztezeitung untersucht worden, die Untersuchung ist ihrerseits kritisiert worden, die Kritik hat ihre volle Widerlegung erhalten. Heute wissen wir - das heisst die Schweiz minus jene Teile der Gesundheitsbürokratie, die ihr Prestige mit der Schliessungsidee verknüpft haben - abschliessend, dass Spitalschliessungen keinen Spareffekt haben. Wir kennen auch zwei Hauptgründe:

1. Die Patienten, die in grosse Spitäler gewiesen werden, werden dort zur Auslastung von teuren Apparaturen verwendet. Mangelnde Vertrautheit der Ärzte und deren Angst vor Haftpflichtfällen führt tendenziell zu unnötigen Untersuchungen und Therapien.
2. Je weniger Konkurrenzhäuser da sind, desto geringer sind die Anreize zu kostenbewusstem Haushalten. Die Tendenz der grossen Spitäler zum Oligopol wirkt kostentreibend.

Ausserdem wissen wir, dass der zur Begründung der Spitalschliessung in Brugg herangezogene angebliche zukünftige Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen keineswegs gesichert ist.

Causa finita est! Spitalschliessungen bringen keine Entlastung des Staatshaushalts. Es ist natürlich möglich, etwas anderes zu behaupten, genau so wie es möglich ist, zu behaupten, das Spital Brugg sei ein Hort der Korruption. Dadurch, dass man etwas behauptet, wird es allerdings nicht richtig. Das heisst selbstverständlich keineswegs, dass der Regierungsrat nicht allerdings noch bald und gründlich in seiner Verwaltung aufzuräumen habe, es heisst auch nicht, dass der Regierungsrat nicht durch intelligente Anpassungen der Leistungsaufträge an die einzelnen Spitäler auf den etwas reduzierten Bettenbedarf reagieren solle. Es heisst nur, dass wir als Grosse Rat gut daran tun, auf diese aus einem Irrtum geborene Botschaft nicht einzutreten!

Was geschieht nachher? Nachher kann der Regierungsrat tun, was ihm die Gesundheitskommission, goldene Brücken bauend, nahe gelegt hat. Denn nicht wahr: In Alinea 3 des Antrags der Gesundheitskommission kommt Brugg ja gleich wieder auf die Spitalliste. Wenn es der Gesundheitskommission ernst ist und sie nicht nur Anästhesie betreibt, um besser operieren zu können, wenn es ihr also ernst ist, muss sie für den Nichteintretensentscheid sein, denn das Ergebnis ist genau dasselbe wie das von ihr beantragte, Brugg auf der Spitalliste. Denn nicht wahr: Spitalliste ohne Spitalstandort, das ist halbso schwanger. Lesen wir nach, was das Gesetz sagt (*Zitat*): "Mit dem Standortentscheid des Grossen Rates erhält das betreffende Spital Anspruch auf einen Leistungsauftrag sowie einen Rahmen- und Leistungsvertrag im Bereich der stationären Grundversorgung unter wettbewerbsfähigen Bedingungen." Man lese genau: ... im Bereich der stationären Grundversorgung. Da ist Flexibilität vorhanden, Flexibilität, die im Erarbeiten von zweckmässigen Rahmen- und Leistungsverträgen und im Erteilen des Leistungsauftrags genützt werden kann. Solche Aufträge zu erarbeiten, solche Verträge zu erarbeiten, das ist doch genau die Aufgabe der hierfür nicht zu knapp bezahlten Verwaltung des Regierungsrates und dazu wird diese Verwaltung hoffentlich auch imstande sein. Warum übrigens gerade Brugg in einer frivolen Benachteiligung auf die Subventionsberechtigung verzichten solle, leuchtet nicht ein, es sei denn, wir könnten in diesem Bezirk in Zukunft auch mit einem Sondersteuerabatt rechnen! Der Gedanke allein zeigt, wie unausgegoren dieser Teil des Änderungsantrags der Gesundheitskommission im Detail ist.

Wir wollen nicht annehmen, Regierung und Verwaltung seien nicht in der Lage, einzusehen, dass sogar sie Fehler machen können und dass diese Fehler im Interesse des Staates frühzeitig korrigiert werden müssen! Der Grosse Rat hat es nun jedenfalls in der Hand, auf eine Vorlage, die den ursprünglich erhofften Spareffekt mit Sicherheit nicht bringt, gar nicht einzutreten!

Vorsitzender: Es liegt noch ein Rückweisungsantrag vor.

Susanne Hochuli, Grüne, Reitnau: Herr Gesundheitsdirektor: Die Schliessung des Bezirksspitals Brugg zum jetzigen Zeitpunkt hiesse, das Pferd beim Schweif aufzuzäumen. Sie argumentieren, die Aufhebung des Spitalstandorts Brugg solle den Weg mitvorbereiten für die gesundheitspolitische Gesamtplanung. Die Grüne Fraktion argumentiert, die Schliessung und Umwandlung des Spitals Brugg soll in die

gesundheitpolitische Gesamtplanung eingebettet werden und nicht deren Grundlage sein.

Für die meisten von uns ist das Konzept des Regierungsrats für ein Pflegeheim in Brugg mit angegliedertem Rettungsdienst und medizinischem Zentrum durchaus vorstellbar - ja wir sehen darin sogar eine grosse Chance für das Spital und eine zukunftsrichtige Pflegeversorgung mit neuen Modellen und Angeboten. Ebenso vorstellbar ist für uns, welche Entrüstung es in der betroffenen Region auslösen muss, wenn deren Spital einfach so als "Entlastungsmassnahme" geschlossen werden sollte. Nicht aus emotionalen, sondern aus sachlichen Gründen bitten wir darum, das Geschäft jetzt mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: In der Botschaft des Regierungsrats zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung soll der Vorschlag des Regierungsrats zur Umwandlung des Spitals Brugg enthalten und begründet werden. In der Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Planung, Organisation und Finanzierung der Langzeitpflege sowie die Betreuung im Alter soll die Umwandlung des Spitals Brugg enthalten und begründet werden. Damit wirklich die Gesamtbevölkerung der Region vom medizinischen Zentrum profitieren kann, muss geprüft werden, ob es konsequenterweise auf der Spitalliste zu führen ist und wie dessen Leistungsabgeltung erfolgt." Bitte unterstützen sie unseren Rückweisungsantrag.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Doris Benker, SP, Möhlin: Wir haben uns intensiv mit dieser Botschaft auseinandergesetzt. Ich spreche deshalb im Namen einer zweigeteilten SP-Fraktion. Wir haben hauchdünn der Aufhebung des Spitalstandorts Brugg zugestimmt. Die Hauptsorge des ablehnenden Teils der Fraktion gilt der Sorge um das Personal bzw. was mit diesem passieren wird. Wir alle aber von der Fraktion teilen diese Sorge und werden diesen Prozess sorgfältig verfolgen.

Ein weiterer Einwand besteht hinsichtlich des Service publique. Diesen einzuschränken entspricht nicht unserer Philosophie. Ich respektiere selbstverständlich diese Haltung.

Seit dem Jahr 2002 beschäftigt sich auch der Fachausschuss der SP mit den jährlich steigenden Gesundheitskosten nicht nur schweizweit, sondern auch im Kanton Aargau. Wir müssen uns bewusst sein, dass jeder elfte von 100 Franken ins Gesundheitswesen fliesst. Tendenz steigend. Deshalb ist die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen kein Naturprozess, sondern abhängig von Entscheidungen, welche zum Teil der Politik zugänglich sind. Heute stehen wir vor einem solchen wichtigen Entscheid. Nehmen wir also diesen Entscheid - losgelöst von den Emotionen der letzten Tage - an die Hand! Dass die Umwandlung des Spitals ursprünglich als Entlastungsmassnahme daher kam, damit hatte unsere Fraktion schon immer grosse Mühe. Man muss diese Botschaft nicht nur aus finanzpolitischer, sondern auch aus gesundheitspolitischer Sicht betrachten, keinesfalls aber aus emotionaler Sicht!

Die Zahlen in der Botschaft und die zusätzlichen Informationen, die der Gesundheitskommission zugegangen sind, sind eindrücklich und informell. Schweizweit herrscht eine Überkapazität im Akutbereich. Die Kantone müssen deshalb als Auflage vom Bund punkto Angebotsplanung den Bedarf, die Synergienutzung sowie die Qualität der Spitäler als Hausaufgabe an die Hand nehmen, damit die Gesundheitskosten gedämpft werden können! Wenn sie das nicht tun,

diktiert eventuell der Bund eine Spitalschliessung. In diesem Fall hätten wir weniger Handlungsspielraum.

Die andern Kantone haben ihre Aufgaben gemacht: seit der Einführung des KVG haben der Kanton Zürich 8 Spitäler, der Kanton Bern 7 Spitäler sowie zusätzlich 19 Abteilungen und der Kanton Solothurn 1 Spital geschlossen. Im Kanton Zürich konnten etwa 200 bis 300 Mio. Franken nachhaltig gesenkt werden.

Im Kanton Aargau besteht eine Überkapazität im Akutbereich von 55'000 Pflgetagen. Es ist also höchste Zeit, dass wir uns auch im Kanton Aargau den Herausforderungen stellen und die Angebote in der Grundversorgung neu definieren, aber auf keinen Fall rationieren! Die Bedarfsplanung hat gezeigt, dass Brugg kein Bedarf mehr darstellt für unseren Kanton, sondern ein regionales Bedürfnis abdeckt. Die Spitalregionen sind entfallen, denn die Patientenströme entsprechen schon lange nicht mehr den Spitalregionen, so auch in Brugg. Die rasante Entwicklung im medizinisch technischen Bereich führt zu einer stetigen Verkürzung der Aufenthalte in den Spitälern, die Nachfrage nach Akutbetten sinkt und vieles wird heute ambulant gemacht. Die Angebote müssen deshalb konzentriert werden!

Das Bezirksspital Brugg hat im Vergleich mit den anderen Regionalspitälern einen hohen Aufwand mit 1'188 Franken pro Pflgetag, es arbeitet also nicht gerade kostengünstig. Das Kantonsspital Baden erbringt seine Leistungen im Vergleich mit anderen Spitälern mit dem gleichen Angebot kostengünstiger. Dies zeigt der von der Regierung in Auftrag gegebene SMECO-Bericht. Ebenso hat Brugg die höheren Belegarztkosten im Vergleich mit den andern Regionalspitälern.

Das Kantonsspital Baden muss dringend saniert werden. Auch diese Sanierung muss in die gesamten Überlegungen miteinbezogen werden. Die umliegenden Spitäler verfügen über die notwendigen Kapazitäten, die Patientinnen und Patienten aufzunehmen. Das haben sie aber bis anhin auch jetzt schon getan, denn die Auswertung der Patientenströme zeigt, dass in den letzten fünf Jahren fast die Hälfte der Patientinnen und Patienten der Spitalregion Brugg in benachbarte Spitäler eintrat, dies entweder durch ärztliche oder Selbsteinweisung.

Die Frage rund um das Personal steht bei der SP-Fraktion - wie eingangs bereits erwähnt - im Vordergrund. Brugg hat Pflegerinnen, die teilweise seit Jahren in Brugg arbeiten und über 50 Jahre alt sind. Für diese Personen hat der Kanton a) einen Sozialplan bewilligt und b) soll eine professionelle Stelle beauftragt werden, die Koordination der Stellenvermittlung Spital Brugg mit andern Institutionen vorzunehmen.

Dass der Rettungsdienst in Brugg bestehen bleibt, erscheint uns gut, richtig und wichtig. Hinter dem privaten medizinischen Zentrum, wo man allenfalls auch über Nacht bleiben kann, können wir teilweise stehen.

Eine Spitalschliessung ist immer emotional, auch in anderen Kantonen hat sich das gezeigt. Aber genau da liegt unser Problem: Jeder will sein Spital und seinen Spezialarzt direkt vor der Türe haben. Jährlich steigen die Krankenkassen-Prämien. Aber wegen des Komforts, den wir alle wollen, sind wir nicht bereit, etwas dagegen zu unternehmen. Ganz nach dem Motto: Wenn ich schon hohe Prämien bezahle,

dann will ich auch entsprechende Leistungen! Aber so bringen wir unsere Gesundheitskosten nicht in den Griff. Deshalb ist dieser Schritt ein mutiger und richtiger Schritt in die Zukunft und für Brugg - angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung - mit einer Übergangspflege und einem Pflegeheim auch eine grosse Chance. Deshalb, liebe Brugger, packen Sie diese Chance. Im Namen der äusserst knapp mehrheitlichen SP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Botschaft einzutreten und den Anträgen 1, 2 und 3 zuzustimmen!

Ursula Brun, FDP, Rheinfelden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Im Februar 2004 bei der Beratung der Entlastungsmassnahmen hat auch die FDP vom Regierungsrat eine fundierte Entscheidungsgrundlage gefordert. Diese liegt nun vor und wir anerkennen, dass die Vorlage sehr detailliert, mit Fakten unterlegt und ausführlich ist. Sie stimmt zudem mit der gesundheitspolitischen Gesamtplanung überein - deren Vernehmlassungsfassung kennen wir zum heutigen Zeitpunkt.

Überkapazitäten im Akut-Bereich, fehlende Kapazitäten im Pflegebereich und stark ansteigende Kosten im Gesundheitswesen zwingen uns zu handeln. Niemand bestreitet dabei, dass im Gesundheitswesen eine hohe Qualität gewährleistet sein muss, dazu gehört sicher die Zugänglichkeit zu medizinischen Leistungen. Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und neu auch die Wirtschaftlichkeit sind aber ebenso wichtige Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt!

In der Vorlage auf Seite 14 wird klar ersichtlich, dass alle Gemeinden des Bezirks Brugg in einem Umkreis von weniger als 15 km zu einem der benachbarten Spitäler liegen. Die Standortnähe zu Baden, Leuggern und Aarau ermöglicht daher die Aufhebung des Spitalstandortes Brugg, ohne dass dabei die wichtige Forderung der Zugänglichkeit verletzt wird.

Die Patientenzahlen belegen deutlich, dass schon jetzt mehr als die Hälfte der Patientinnen und Patienten aus dem Bezirk Brugg ein anderes Spital aufsuchen. So ist im Bezirksspital Brugg der Rückgang der Pflageetage überproportional. Die im Rahmen- und Leistungsvertrag vereinbarten 2'500 Fälle hat Brugg im Jahre 2004 nicht erreicht, effektiv wurden nur 1'846 Fälle behandelt. Entgegen den Aussagen, dass das Spital gut ausgelastet sei, belegen die Fakten das Gegenteil. Wir haben in Brugg seit Längerem eine sinkende Tendenz!

Brugg weist seit Jahren die höchsten Fallkosten aller Regionalspitäler im Kanton aus. Nur gerade das KSA ist teurer, sogar das KSB ist günstiger als Brugg. Mit gut 7'400 Franken Kosten pro Fall ist das Spital Brugg leider viel teurer als alle anderen, die sich zwischen 5'700 und 6'900 Franken pro Fall bewegen. Die Verantwortlichen vom Spital Brugg haben es leider verpasst, auf die schon lange ungenügende Kostenstruktur mit neuen Modellen, zum Beispiel mit Kooperationen und sinnvollem Zusammenarbeiten zu reagieren oder zusätzliche Belegärzte zuzulassen, um eine bessere Auslastung zu erreichen.

Die Massnahme "Umwandlung in ein Pflegeheim" ist keine Verlagerung der Kosten, wie es immer wieder behauptet wird. Die bestehenden Kapazitäten und Synergien der umliegenden Spitäler können dadurch besser genutzt werden, die Fixkosten werden nicht erhöht. Es fallen dort lediglich die variablen Kosten an und, man rechne: Die Brugger Fixkosten können eingespart werden. Die durch die Um-

wandlung in ein Geriatriezentrum erzielte Einsparung beträgt insgesamt 5,2 Mio. Franken jährlich; diese Entlastung ist beachtlich und hat direkte Auswirkungen auf die Krankenkassen-Prämien im Aargau.

Da die Fachbereichskosten aus dem Durchschnitt aller Regionalspitäler berechnet werden, kann davon ausgegangen werden, dass diese mit der Schliessung von Brugg sinken werden. Die überdurchschnittlichen Fallkosten von Brugg belasten heute die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sämtlicher Regionen.

Wir haben heute auch Verantwortung zu übernehmen, vor allem gegenüber dem Personal! Seit mehr als einem Jahr liegt der Entscheid in der Luft und diese Unsicherheit ist für alle schlecht. Glauben Sie mir, die FDP-Fraktion ist auch nicht zufrieden, dass 150 Mitarbeitende bei der Umwandlung in ein Pflegeheim ihre jetzige Stelle verlieren werden. Wir wissen, dass dies schmerzhaft ist. Wir wissen aber auch, dass es im Gesundheitssektor schwieriger geworden ist, eine neue Stelle zu finden und unterstützen deshalb den Antrag des Regierungsrats für einen Sozialplan-Verpflichtungskredit. Obschon der Kanton Aargau nicht Arbeitgeber ist, muss er Mitverantwortung übernehmen. Die FDP-Fraktion befürwortet diese Massnahme voll und ganz. Denn es muss alles daran gesetzt werden, dass möglichst viele Mitarbeitende bald wieder eine Anstellung finden!

Die FDP fordert immer wieder Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Folgerichtig heisst dies auch, dass die vorhandenen Strukturen ständig überprüft und den Bedürfnissen angepasst werden müssen. Eine Vorgabe übrigens, die auch im Spitalgesetz § 5 klar steht. Nun wird ja Brugg nicht einfach geschlossen, sondern es sollen neue Bedürfnisse abgedeckt werden: In Zukunft brauchen wir weniger Akutbetten, dafür mehr Pflegebetten! Mit der Umwandlung vom Bezirksspital Brugg in ein Pflegeheim können wir dieser Entwicklung Rechnung tragen. Die vorhandenen Infrastrukturen werden sinnvoll und zukunftsweisend genutzt, auch das ist im Sinne des Freisinns.

Brugg soll aber nicht einfach ohne medizinische Versorgung bleiben, speziell im Bereich Rettungsdienst und Medizin. Die Gewährleistung des Notfalldienstes - eine sehr wichtige Forderung - ist auch bei der Umwandlung sichergestellt. Der Aufbau eines privatwirtschaftlich geführten Medizinischen Zentrums für ambulante und teilstationäre Behandlung ergänzt die Umstrukturierung positiv.

Die grossrätliche Gesundheitskommission hat die Anträge des Regierungsrats auf freisinnigen Antrag modifiziert, um dem medizinischen Zentrum eine Chance zu geben. Das wichtige Fazit lautet also: Die medizinische Grundversorgung der Region Brugg ist auch nach der Aufhebung des Spitals gewährleistet.

Die Forderung, dass die gesundheitspolitische Gesamtplanung zuerst behandelt werden müsse, würde einfach heissen, die Umwandlungsdiskussion noch zweimal zu führen: Zuerst im Rahmen der gesundheitspolitischen Gesamtplanung und dann im Rahmen der jetzt vorliegenden Botschaft.

Das Argument des falschen Zeitpunktes wird immer vorgebracht. Die Entscheidungsgrundlagen liegen aber vor. Für die medizinische Grundversorgung brauchen wir heute und in Zukunft deutlich weniger Akutbetten. Wir können nun entscheiden, auch wenn die gesundheitspolitische Gesamt-

planung noch nicht definitiv steht. Die Vorgaben sind klar und der Prozess läuft.

Emotionen sind wichtig und die FDP Fraktion nimmt diese auch ernst. In diesem Sinne verstehen wir auch die Vorwürfe und heftigen Reaktionen dem Bezirk Brugg.

Doch die beste Antwort auf eine geplante Spitalschliessung wäre ein kostengünstig und mustergültig geführtes Spital und die tatsächliche Benützung des eigenen Spitals. Die Zahlen vom Januar zeigen aber klar, dass die Belegung weiterhin stagniert.

Unsere Verantwortung ist die Sicherstellung einer qualitativ guten medizinischen Grundversorgung in unserem Kanton und das zu tragbaren Preisen. Die finanzielle Situation und die Gewissheit, dass auch im Gesundheitswesen Veränderungen notwendig sind, führen dazu, dass die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintritt und die vorliegenden Anträge unterstützt.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Sollte der Rückweisungsantrag von Frau Susanne Hochuli der Grünen Fraktion nicht angenommen werden, werden wir die Vorlage bearbeiten und in diesem Sinne auch würdigen.

Die Botschaft des Regierungsrats und der Verwaltung vom 22. Dezember 2004, Aufhebung des Spitalstandortes Brugg, haben wir gewürdigt und wir danken dafür. Unserer Meinung nach entstand diese Botschaft zu stark unter dem Druck der Entlastungsmassnahme GD 12 und nur das einseitige Sparen stand im Vordergrund. Wer weiss, vielleicht hätte eine offengelegte Nutzwertanalyse mit all ihren vernetzten Vor- und Nachteilen der Sache gedient. Die Fraktion der Grünen ist für den Erhalt des Spitalstandortes Brugg und dies aus folgenden Gründen:

Eine finanzpolitische Dringlichkeit besteht nicht, weil die vorgesehenen und die umstrittenen Kosteneinsparungen die Budgets und die Rechnungen, den Finanzplan nicht wesentlich im negativen Sinne beeinflussen werden. Gleichzeitig ist unserer Meinung nach keine gesundheitspolitische Dringlichkeit vorhanden, weil der Kanton - verglichen mit anderen Kantonen - sehr gute Kennzahlen aufweist. Die Gesamtentwicklung der öffentlichen Akutspitäler aus den Jahren 2000 bis 2003 weist folgende Zahlen auf: Die Bettenzahl pro 1'000 Einwohner sank von 2,77 auf 2,61. Die durchschnittliche Bettenbelegung ist von 85,52 auf 86,16 gestiegen. Praktisch alle Akutspitäler - auch die Regionalspitäler - weisen sehr gute Bettenbelegungen auf. Für Brugg heisst das, dass es sich im Jahre 2000 von 77% durchschnittlicher Bettenbelegung auf 85,81% gesteigert hat. Dass Regionalspitäler einen besonderen Stellenwert im Kontext der High-Tech-Spitäler einnehmen können, entscheiden schlussendlich die Patienten selbst. Ein gut geführtes, teamorientiertes und erfolgreiches Regionalspital zeichnet sich durch eine unternehmerisch menschliche Glanzleistung aus, wo sich die Patienten, die Mitarbeiter und die Ärzteschaft wohlfühlen und sich dies in kostengünstigen Daten und Zahlen manifestiert. Deshalb ist es ethisch verantwortbar, diese Leistungen unter anderem auch durch die Öffentliche Hand mitzufinanzieren.

Es besteht ein akuter, kostenbewusster Handlungsbedarf im Spital Brugg. Geben wir ihm diese Chance! Die Patienten, die Mitarbeiter und die Ärzte danken Ihnen für den Erhalt

des Spitalstandortes Brugg. Das heisst aber, Ärmel zurückkrepeln und anpacken! Altbewährtes muss überdacht werden und unter kundiger regierungsrätlicher Führung sind andere Wege zu beschreiten, dies unter dem Motto: die einzige Konstante ist die Veränderung im Gesundheitswesen! (*Beifall auf der Tribüne!*)

Vorsitzender: Ich bitte die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, sich ruhig zu verhalten!

Dr. Theo Vögli, CVP, Kleindöttingen: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Fakten sprechen für, die Emotionen gegen die Aufhebung des Spitalstandortes Brugg. So lässt sich die Meinung der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion in einem Satz zusammenfassen. Die CVP tritt bei nur zwei Neinstimmen auf das Geschäft ein. Eine Rückweisung wäre fatal. Mitarbeiterinnen und Führung wollen Klarheit und Sicherheit. "Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende"!

Leider wurde die Aufhebung des Spitalstandortes Brugg zuerst als Sparmassnahme präsentiert. Das war falsch. Die Schliessung ist eine Strukturanpassung in der aargauischen Spitallandschaft. Überkapazitäten im Akutbettenbereich, die Verschiebung von stationären zur ambulanten Behandlungsmöglichkeiten und der erhöhte Pflegebettenbedarf lassen sich nicht wegdiskutieren.

Brugg hat bei diesem Verteilkampf die schlechtesten Karten. Die Argumente wurden vorgetragen, ich verzichte auf eine Wiederholung. In der Fraktion wurde aber zu Recht gefragt: Wieso hat das Gesundheitsdepartement nicht viel früher eingegriffen? Wieso hat man einfach zugeschaut und die weitaus höchsten Fallzahlen eines Regionalspitals toleriert? Wieso hat man auf die jahrelangen Führungsfehler sowohl im Management wie auch im strategisch medizinischen Bereich nicht reagiert? Jetzt stellt man das Spital Brugg vor ein Fait accompli, - ein Weg zurück lässt sich nur schwer begründen.

Deshalb akzeptiert die CVP-Fraktion die Faktenlage und die Aufhebung des Spitalstandortes Brugg mit allen gegen 4 Neinstimmen bei einer Enthaltung. Ferner unterstützt die Fraktion die in der grossrätlichen Gesundheitskommission vorgeschlagenen Änderungen bei Antrag 2 der Botschaft, nämlich: "Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim und die in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Tätigkeiten für den Aufbau des Pflegeheims (hier alle gegen eine Stimme), für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung (einstimmig), für den Betrieb eines privaten Medizinischen Zentrums Brugg, allenfalls auf der Spitalliste ohne Subventionsberechtigung durch den Kanton. Hier allerdings mit einer Nuance: Dem privaten Medizinischen Zentrum Brugg soll die Chance gegeben werden, als Privatspital seine Leistungen anbieten zu können. Es braucht einen Platz auf der Spitalliste, um mit der Grundversicherung verhandeln zu können. Darum will die CVP-Fraktion das Wörtchen "allenfalls" streichen lassen. Der Antrag wurde deponiert.

Erinnern wir uns an die Entstehung der Spitalliste im Kanton Aargau. Sie wurde bösartig als "Telefonbuchliste" abgetan, weil alle seinerzeit im Aargau tätigen Spitäler und ähnliche Häuser aufgeführt wurden. Was war die Absicht? Ziel war, allen eine Chance zu geben und durch den Wettbewerb der Qualität eine Bereinigung zu provozieren. Dies

ist bekanntlich nicht eingetreten, über die Gründe schweigt des Sängers Höflichkeit.

Ich weiss, einen Platz auf der Aargauer Spitalliste erhält man als Spital nur, wenn der Bedarf ausgewiesen ist. Ein Platz auf der Spitalliste sei ohne wenn und aber subventionsberechtigt, dies sogar einklagbar. Im Kanton Aargau gibt es keine sogenannte Spitalliste B oder eine Spitalliste für nicht subventionsberechtignte Privatspitäler. Es ist aber schlichtweg ungerecht, wenn nur Häuser mit einem Platz auf der Spitalliste ihre Leistungen dem Gesundheitsdepartement offerieren dürfen. Die privaten Kliniken erhalten gar keine Chance, in diesen Wettbewerb einsteigen zu dürfen. Das ist falsch. Das heisst konkret: Wenn es eine Spitalliste ohne Subventionsberechtigung im Kanton Aargau nicht gibt, soll eine solche geschaffen werden. So erhält das private Medizinische Zentrum Brugg neben dem notwendigen Pflegeheim eine weitere Chance und der Staat die gewünschte Entlastung. Dieser Lösung bei Antrag 2 - mit der folgenreichen Streichung des Wörtchens "allenfalls" hat die CVP Fraktion einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag 3 wird ebenso einstimmig zugestimmt. Wenn das Spital Brugg in ein Pflegeheim umgewandelt wird, soll dies noch nach alter Pflegegesetzgebung passieren. Das heisst konkret: der Kanton zahlt noch mit. Zur Erinnerung: Im neuen Pflegegesetz sind Beiträge des Kantons nicht mehr vorgesehen. Also schreiben wir das fest und sichern Brugg die Beiträge.

Zusammenfassend: Die Emotionen sprechen gegen eine Aufhebung des staatlich subventionierten Standorts, die Fakten aber dafür!

Sylvia Flückiger, SVP, Schöftland: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft und stimmt den Anträgen zu. Der Grosse Rat hat am 24. Februar 2004 der Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim im Rahmen der Entlastungsmassnahmen 2003 zugestimmt. Mit der vorliegenden Botschaft entscheidet heute der Grosse Rat über den Spitalstandort Brugg.

Die Kernfrage ist: will man bei einer Lösung ein Problem sehen - oder will man bei einem Problem eine Lösung finden, die Herausforderung annehmen und das Beste aus einer Situation erarbeiten? Wenn dies gelingt, lautet die Botschaft nicht mehr: es gibt entweder Verlierer oder Gewinner nach dem heutigen Tag, es kann nur Gewinner geben, wenn die ganzheitliche Optik im Gesundheitswesen ins Visier genommen und entsprechend behandelt wird.

Wie kaum eine andere hat diese Botschaft die Gemüter bewegt und erregt. Man hält gerne an lieb gewonnenen Gewohnheiten fest und es ist verständlich, dass auch die Bruggerinnen und Brugger ihr Spital nicht gerne loslassen wollen. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Spital und damit ihren Arbeitsplatz lieb gewonnen haben. Der Stellenverlust ist denn auch der negativste Aspekt dieser Vorlage. Wir unterstützen deshalb den von der Regierung angebotenen Sozialplan und die Hilfe bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen.

Verantwortungsvolle Politik heisst heute, haushälterisch mit Ressourcen und finanziellen Mitteln umzugehen, genau zu prüfen und zu trennen, was wünschbar und machbar ist, und auf Bedarfsveränderungen zu reagieren. Nicht Emotionen,

sondern Fakten müssen bestimmend und entscheidend sein, wie die Zukunft des Bezirksspitals Brugg aussehen soll. Eine neue Herausforderung anzunehmen, kann auch ein Chance sein, und aus dieser Sicht muss entschieden werden. Schweizweit und damit auch im Kanton Aargau besteht eine Überkapazität an Akutbetten. Dies wurde auch überdeutlich in einem Artikel in der Sonntagszeitung vom 22. Februar 2004 mit dem Titel: "Nur 38 statt 261 Spitäler aufgezeigt."

Die Karte auf Seite 14 der Botschaft zeigt klar auf: Die Region Brugg ist mit den Spitälern KSA KSB und Leuggern sehr gut medizinisch abgedeckt. Innerhalb von 20 Minuten kann ein Spital erreicht werden. Ein weiteres stationäres Akutspital ist aufgrund dieser Versorgungssituation entbehrlich, unabhängig davon, ob dieses privat oder öffentlich geführt wird. Es sind Strukturen vorhanden, die nicht mehr benötigt werden. Veränderte Mobilität, Rückgang der Anzahl Pflgetage, Entstehung von Überkapazitäten bringen Aufgaben mit sich, die im strukturellen, im Wirtschaftlichkeits- und Kostenbereich gelöst werden müssen.

Die SVP-Fraktion steht hinter dem Gesamtkonzept des Regierungsrats, das drei Elemente vorsieht:

1. Pflegeheim mit Leistungsangebot Übergangspflege und Kurzaufenthalte. Die demographische Entwicklung lässt sich nicht aufhalten, es braucht hier eine langfristige Gesamtbetrachtung, um die Bedürfnisse gezielt und rechtzeitig aufzufangen.
2. Privatwirtschaftlich betriebenes Medizinisches Zentrum AG.
3. Beibehaltung des Rettungsdienstes am Standort Brugg.

Der Stiftungsrat Brugg hat folgende Alternativen vorge schlagen:

1. Akutspital Futura: Dieses Konzept sieht ein Akutspital mit eingeschränktem Leistungsangebot der Bereiche Medizin und Chirurgie vor. Dadurch ist die Grundversorgung nicht sichergestellt. Der Notfalldienst wird nur tagsüber von Montag bis Freitag aufrechtgehalten. An den Wochenenden besteht kein Notfalldienst. Hier würde eine Stellenreduktion von 162 auf 105 erfolgen. Diese Variante ist aus folgenden Gründen abzulehnen: Die angestrebte Strukturanpassung würde mit diesem Projekt nicht realisiert und Brugg würde auf der Spitalliste verbleiben. Die Notfallversorgung ist nicht umfassend gewährleistet. Es beruht auf einer klaren Selektion der Patienten, also nur leichte Fälle werden aufgenommen, welche innerhalb von wenigen Tagen wieder entlassen werden.

Diese Beschränkung führt dazu, dass in den Spitälern Aarau, Baden und Leuggern zusätzlich die schweren Fälle von Brugg behandelt werden müssten. Das würde eine einseitige Bevorteilung des Brugger Spitals Futura bedeuten.

2. Alternative Innere Medizin: Im Fall einer Zustimmung des Grossen Rats zur Umwandlung in ein Pflegeheim schlägt der Stiftungsrat diese weitere Alternative vor.

Auch hier würde die notwendige Strukturanpassung nur teilweise erfolgen. Die Notfallaufnahme ist nicht gewährleistet.

Grundsätzlich möchte ich um ein wenig mehr Vertrauen für den Gesundheitsdirektor bitten! (Heiterkeit und Zwischenrufe auf der Tribüne). - Trotz bevorstehenden Wahlen wurde

diese schwierige Vorlage ausgearbeitet. Schon alleine dieses Vorgehen verdient Achtung und Respekt! Es wäre leicht gewesen, die Problematik einfach aufzuschieben, das heisse Eisen wieder fallen zu lassen. Eines Tages müssten die Konsequenzen eines solchen Handelns mit aller Härte getragen werden, wenn nicht heute dann eben morgen.

Auch andere Kantone stehen vor den genau gleichen Problemen und Schwierigkeiten, zum Teil wurde in Anbetracht der riesigen Oppositionswelle resigniert. Resignation bedeutet jedoch, sich der Verantwortung zu entziehen und ein erneutes Aufschieben der anstehenden Aufgaben. Das kann keine Lösung sein.

Ich komme auf meinen eingangs des Referates zitierten Satz zurück: Will man bei einer Lösung nur Probleme sehen - oder erkennt man bei einem Problem eine Lösung - und damit die Chance, eine neue Herausforderung anzunehmen, wegweisend zu sein. Dazu braucht es auch etwas Mut und Pioniergeist!

Aus all diesen Gründen erachtet die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Aufhebung des Spitalstandorts Brugg und die Umwandlung in ein Pflegeheim mit dem geplanten medizinische Zentrum als wertvolle Ergänzung, als eine gute, zukunftsgerichtete und praktikable Lösung für die Region Brugg.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich möchte Ihnen meine ablehnende Haltung zu dieser Spitalschliessung bekannt geben und begründen. Diese Haltung wird auch von der Hälfte der SP-Fraktion geteilt und von einem grossen Teil der Staatspersonalverbände, so vom VPOD.

Das Hauptargument gegen diese Schliessung ist die fehlende gesundheitspolitische Planung. Die in der Vernehmlassung gescheiterte Gesamtplanung liegt immer noch in der Versenkung. Das Gesundheitsdepartement hat inzwischen nichts Neues und nichts Brauchbares dazu geliefert. Ein Spital ohne Gesamtplanung zu schliessen, ist aber unseriös. Es ist politisch fahrlässig. Das Gesundheitsdepartement hat seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Bei der Schliessung wird vor allem mit den Finanzen argumentiert. Sicher kann das Spital Brugg sorgfältiger arbeiten und damit auch kostengünstiger. Jedoch ist sehr daran zu zweifeln, ob mit einer Schliessung gespart werden kann. Im Gegenteil werden sich andere in der Lücke installieren. Private, die mehr kosten werden und die schon darauf warten, einzuspringen. Wir werden es dann auch beim Abstimmungsverhalten in diesem Raum sehen. Man leistet also der privaten Gesundheitsversorgung einen Dienst. Will man das? Wer will das? Kostet das Gesundheitswesen insgesamt dann weniger? So naiv, dies zu glauben, wird niemand sein - oder doch?

Dezentralisierte, auch kleinere Spitälern können kostengünstig sein und bieten viel in der Basisversorgung. Die schwierigeren Fälle wird man nach wie vor an grösseren Anstalten zu kurieren suchen. Für die alltäglichen Bedürfnisse ist ein dezentrales Spital gut. Die Zusammenschliessung von Spitälern ist ein Trend, einer der vielen trendigen Versuche, die Kosten in den Griff zu bekommen. Ich weiss, dass es als chic gilt, einem Trend nachzurrennen. Hier sollte man es nicht tun, es schadet.

Viele in diesem Saal - auch Nicht-Katholiken - hängen dem Sankt Florian an. Über Heilige soll man nicht disputieren, aber sie gehören nicht in die Politik. Besonders der Florian nicht! Ich kann alle verstehen, die froh sind, wenn ihre Region für einmal ungeschoren davonkommt, ja wenn diese sogar von der Schliessung von Brugg profitiert wie die Region Baden oder Zurzach mit Leuggern. Ich weiss nicht, ob - beziehungsweise wie - eventuell hier auch Druck ausgeübt wurde von Seiten anderer Versorger in diesen Regionen. Ich weiss es nicht und stelle - auch wenn mir solches zu Ohren gekommen ist - auch keine Vermutungen an, obwohl ich an diesem Pult parlamentarische Immunität geniesse. Seriös wäre eine solche Beeinflussung aber nicht. Und mit Sachpolitik hat es nichts zu tun. Es ist wenig glaubwürdig!

Es wird bei Brugg auch von mangelnder Auslastung und von Überversorgung geredet. Im Gegenteil ist aber eine vermehrte Rationierung zu befürchten, wenn Brugg geschlossen wird. Die Massnahmen sind bekannt. Jede Lehrschwester - ich weiss, dass der korrekte Begriff heute schöner tönt -, weiss, was der "Plan P", P für "Priorität" bedeutet. Er bedeutet Rationieren und wird nicht nur bei akuten Norovirenepidemien eingesetzt, sondern viel häufiger. Wer das abstreitet, wie das immer wieder geschieht, lügt. Wir wollen an der Rationierung im Gesundheitswesen, die immer die Schwächeren trifft, aber nicht mitschuldig sein!

Die SP setzt sich für den Service Public ein. Das hat sie im Wahlkampf für den Regierungsrat und für den Grossen Rat immer wieder verkündet. Ich will auch hier glaubwürdige und verlässliche Politik betreiben und die gemachten Versprechen einhalten. Mit dieser Vorlage, die seit der unvorsichtigen und verfrühten Bekanntmachung in den sogenannten Entlastungsmassnahmen 2003 eine Eigendynamik genommen hat, wird der Service Public aber geschädigt. Es gehen auch Stellen verloren. Niemand kann Stellenlose vermitteln, wenn es keine Stellen gibt. Auch professionelle Vermittlungen können keine Wunder vollbringen. Man komme uns also nicht mit Behauptungen, dass die meisten Angestellten von Brugg neue Stellen finden würden. Solche Behauptungen sollten wohl das schlechte Gewissen beruhigen. Mein Gewissen beruhigen sie aber nicht. Ich ersuche Sie, die Schliessung des Spitals Brugg abzulehnen! (*Beifall von der Tribüne*).

Vorsitzender: Ich bitte die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, sich ruhig zu verhalten, sonst muss ich die Tribüne räumen lassen!

Jörg Humm, SVP, Riniken: Ich richte meine Worte zuerst an die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Einzugsgebiet der Bezirks- und Regionalspitälern von Leuggern, Menziken, Muri, Laufenburg, Rheinfelden und Zofingen. Eines dieser Spitälern ist nämlich als nächstes an der Reihe. Das Ziel des Gesundheitsdepartements ist die Eliminierung der vermeintlich zu teuren Kleinspitälern.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regionen ausserhalb von Aarau und Baden: ziehen Sie sich warm an und machen Sie sich bereit, irgendeine Region wird als nächstes um ihr Spital kämpfen. Das können Sie aus der gesundheitspolitischen Gesamtplanung herauslesen. Der Generalsekretär des Gesundheitsdepartements hat es an einer Behördenveranstaltung in Brugg unmissverständlich, klar und deutlich gesagt: Brugg ist nur der Anfang!

Und denken Sie daran: Mit dem Spital verlieren Sie nicht nur die medizinische Grundversorgung in Ihrer Nähe und den Notfalldienst, sondern auch die für eine rasche Heilung notwendige persönliche Betreuung in gewohnter Umgebung durch ihren Vertrauensarzt!

Vor allem die allgemeinversicherten Patienten sind die Leidtragenden. Sie werden zur Manipuliermasse. Im übersichtlichen Regionalspital werden Sie in der Regel von Ihrem einweisenden Arzt betreut und auch operiert. In den Zentrumsspitalen sind Sie nur noch eine Nummer, ein Fall mit unpersönlicher Betreuung durch einen unbekanntem oder durch wechselnde Ärzte. Sie müssen Wartezeiten in Kauf nehmen, weil Privatpatienten zuerst an die Reihe kommen. Oft geht dabei wertvolle Zeit verloren, wenn es darum geht, ein Menschenleben zu retten. Bei Krebspatienten kann es zur fatalen Pause kommen, wenn die Zeit zwischen Diagnose und Behandlung verlängert wird.

Das gilt nicht etwa nur für die Patienten in den Einzugsgebieten der Bezirks- und Regionalspitäler, sondern auch für die Zentren Aarau und Baden. Durch die unweigerlich entstehenden längeren Wartezeiten in den Zentrumsspitalen ist auch die Bevölkerung dieser Gebiete nachteilig betroffen. Es gibt zahllose Gründe gegen die Schliessung des Bezirksspitals Brugg. Jedenfalls überwiegen sie der mageren Argumentation des Gesundheitsdepartements für die Aufhebung des Spitalstandortes. Viele wurden schon genannt, viele werden hoffentlich noch genannt. Ich nenne nur einige davon: Für Notfallpatienten werden die zentralen Notfallstationen noch überfüllter sein als sie es heute schon sind. Die Transportwege werden länger. Die dadurch verlorene Zeit wird einfach so in Kauf genommen, obwohl häufig das Leben auf dem Spiel steht.

Die meisten Patienten schätzen die Begleitung und die Besuche durch die Angehörigen während der Spitalgenesung. Ich frage Sie: Ist es ökologisch und kostengünstiger, wenn die Angehörigen einen längeren Weg für den Spitalbesuch in Kauf nehmen müssen? Im Fall von Brugg sind es bei jedem Besuch 20 bis 40 km zusätzlich. Diese Kosten wurden bei der Sparberechnung nicht berücksichtigt.

In der bisherigen Debatte haben verschiedene Votantinnen und Votanten die Kosten des Bezirksspitals angesprochen. Für die Kantonsfinanzen sind aber nicht die Betriebskosten des Spitals massgebend, sondern die von der öffentlichen Hand zu bezahlenden Preise, die sogenannten "Fallkostenpauschalen" - und diese sind in allen Regionalspitälern gleich hoch. Die Schliessung des Bezirksspitals Brugg hat keine Auswirkungen auf die Falkostenpauschalen und somit auch nicht auf die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen.

Mit der Behandlung der bisherigen Kleinspital-Patienten in den teuren Zentrumsspitalen kann kein Geld gespart werden! Am kostengünstigsten ist, wenn die richtige Leistung am richtigen Ort erbracht wird: d.h. einfache Leistungen in einfacher übersichtlicher Umgebung ohne teure Infrastruktur und schwierigere Leistungen in den dafür eingerichteten Zentrumsspitalen.

In Anbetracht der Petition mit 22'000 Unterschriften, der eindrucklichen Kundgebung der Brugger Bevölkerung am vergangenen 19. Februar und nicht zuletzt der jüngsten Vorkommnisse in der Spitalabteilung ist es staatspolitisch höchst bedenklich, wenn ein gut funktionierendes Spital

einfach geschlossen wird. In diesem Zusammenhang sind auch die geplanten riesigen Investitionen im Kantonsspital Baden zu sehen.

Stimmen Sie dem Nichteintretensantrag von Grossrat Dr. Jürg Stüssi zu. Der Spitalstandort Brugg bleibt damit bestehen und der Regierungsrat kann den Leistungsauftrag im Sinne des Modells "Akutspital Futura" bedürfnisgerecht reduzieren! Gegen einen eingeschränkten Leistungsauftrag, beispielsweise ohne Geburtenabteilung, hat in Brugg niemand etwas einzuwenden.

Richard Plüss, SVP, Lupfig: Dass zu einem solch sensiblen Thema, wie diese Spitalschliessung, die Emotionen hoch gehen, ist verständlich. Die Betroffenheit unter der Bevölkerung im Bezirk Brugg ist gross und für diese Sparmassnahme hat niemand Verständnis.

Einen ganzen Bezirk als Laien und Unwissende darzustellen, ist eine Zumutung, denn auch im Bezirk Brugg hat es Ökonomen und Finanz-Sachverständige, welche den prognostizierten Spareffekt widerlegen. Wann wird der Gesundheitsminister des Kantons Aargau seine Augen wieder öffnen und hier in diesem Saal zugeben, dass er sich von falschen Zahlen und Annahmen leiten und hat täuschen lassen? Wann ist er zur Umkehr bereit, bevor im Aargau ein Chaos angerichtet und bevor es zu spät ist? Gescheiter werden ist nicht verboten und einen Fehler zugeben ist ein Ehrenkodex und verschafft Respekt.

Wir sprechen von einer Sparmassnahme und verhandeln eine Massnahme von besonderer Härte und mit tiefer Betroffenheit in einer Region, welche einen Spareffekt von nicht einmal 1% des gesamten Gesundheitsbudgets des Kantons Aargau ist.

Wir versprechen Pflegeheime mit definierten Grössen, obwohl die gesetzlichen Grundlagen fehlen, absolut keine Planungen und Kredite bewilligt sind und seit neuestem der Bund eine ganz andere Richtung der Alterspflege verfolgt. Ausserdem fehlt mir als Vizeammann der Gemeinde Lupfig auch die konkrete Information, wer denn letztendlich dieses Pflegezentrum bezahlt. Diese Antwort könnte uns das entsprechende noch fehlende Gesetz geben.

Diese Spitalschliessung basiert auf einem schwachen Fundament und ist weder begründet noch ein Spareffekt. Das Resultat, ein Trümmerhaufen mit sozialen Härtefällen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche wiederum vom Staat bezahlt werden müssen, allerdings von einer anderen Kontostelle.

Wir haben in der Schweizerischen Landschaft genügend Beispiele, welche Erfolge oder eben Misserfolge Spitalschliessungen brachten und zielen blindlings - scheinbar weil es modern ist - in die gleiche bzw. in die falsche Richtung. Seit der Herr Gesundheitsdirektor am Brugger Bezirksspital herumbastelt, hat das Unternehmen Schaden genommen und der ganze Bezirk Brugg ist kränker geworden!

"Prävention" ist doch die neue Ausrichtung im Gesundheitswesen. Mit dem Erhalt des Spitalstandortes Brugg und dem Erhalt des Bezirksspitals mit einem geeigneten, seiner Grösse und seinen Qualitäten gerechten Leistungsauftrag haben wir gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich mehr Geld eingespart, als diese Sparmassnahme verspricht. Deshalb appelliere ich an alle Grossrätinnen und Grossräte, seid

auf der Hut, was heute Brugg ist, ist morgen Muri, Laufenburg, Menziken oder Zofingen, denn die wirklichen Kostensenkungen im Gesundheitswesen können nicht in der Spitalschliessung von Brugg liegen.

Lasst Euch nicht von Zahlen und Fakten blenden, welche nirgends bewiesen sind! Steigt nicht auf Projekte, zu welchen die gesetzlichen Grundlagen fehlen! Sagt Nein zu dieser Spitalschliessungsmassnahme!

Hans Ulrich Fehlmann, SVP, Oberbözberg: Schliessung eines Spitals - Kosteneinsparen im Krankenwesen tönt gut. Krankheitswesen kostet! Gesundheitswesen ist Eigenverantwortung. Gesundheit hat mit Disziplin zu tun, Krankheit mit einer Notsituation.

Warum wehrt sich die Bevölkerung der Region Brugg in diesem Ausmass gegen die Schliessung des Bezirksspitals Brugg? Aus einem Betrieb, der finanziell nicht ganz rund lief, soll ein grosses "Gnadenal oder Kloster Muri" werden. Eventuell - im Moment ohne gesetzliche Grundlage -, soll Übergangspflege gemacht werden. In wenigen Jahren wäre folgender Ablauf normal. Ich müsste vermutlich einen Beinbruch in Baden oder Aarau in der üblichen Warteschlange reparieren lassen. Danach würden wir nach Brugg zur Übergangspflege gekarrt - nicht ganz gratis. Von da würden wir nach Hause in die Spitexpflege entlassen. Dies, obwohl heute in Brugg für einfache Fälle alles vorhanden ist. Das GD - oder sagen wir besser KD - will eine "statistische Notwendigkeit" ausführen, - statistische Notwendigkeit deshalb, weil nur der Krankheitsdirektor und seine Leute noch an den Storch glauben! Ich zumindest glaube nicht, dass wir eine teure Altenpflege in der Zukunft noch vermögen. Warum hat beispielsweise der Kanton Jura viel weniger Pflegeplätze als wir? Ich glaube nicht an die Voraussicht unserer Regierung!

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der Durchschnitt von Ihnen doppelt soviel für Versicherungen ausgibt als für Nahrungsmittel. Zum Beispiel für Mobiliar- und Gebäudeversicherung. Was macht die Gebäudeversicherung? Sie verlangt gut ausgebildete und ausgerüstete Feuerwehren. Die ersten Minuten zählen bei der Feuerbekämpfung am meisten. Wie ist dies, wenn bei Ihnen oder einem Angehörigen von Ihnen das innere Krankheitsfeuer ausbricht? Wir alle kennen die Fälle, die von unseren "Göttern in weiss" zu spät angepackt wurden oder werden konnten, - von den Fällen, die wegen Kapazität und anderen Mängeln im Desaster endeten! Das seien Einzelfälle, hat mir der Herr Krankheitsdirektor gesagt. Jede und jeder von uns - Herr Krankheitsdirektor - ist ein Einzelfall! Es tönt brutal, unser Leben nach hinten wird immer kürzer, sparen wir doch das Krankheitswesen! Die Todeskosten sind im Endeffekt so am günstigsten!

Was will unser Krankheitsdirektor? Warum setzen wir in Baden 100 Millionen ein? Vermutlich, weil sich die meisten von uns der biologischen Probleme, die in ihrem Körper auftreten können, bewusst sind. Sie sprechen vom Gesundheitsdirektor. Er wäre aber eigentlich für eine gute Situation bei Krankheiten zuständig. Die wird für alle im Grossraum Baden schlechter, nicht nur in Brugg! Die Kapazitätsengpässe sind schon heute bekannt. Ich habe erlebt wie es ist, wenn das Lebenslicht auszugehen droht, - wenn es dauert, bis medizinische Hilfe da ist. Ihnen allen wünsche ich, dass Sie nie jemanden zu Grabe begleiten müssen, der wegen Versäumnissen unseres Krankenwesens früher gehen musste!

Einverstanden: der Stiftungsrat hat in den vergangenen Jahren Fehler gemacht. Er ist nach Brugger Manier etwas spät erwacht. Es liegen Konzepte vor, die nicht nur schwarz oder weiss ergeben. Diese Konzepte ergeben Zwischenfarben. Sollte sich die Situation des Bedarfs ändern, liesse sich die Sache anpassen. Ein bedarfsgerechtes Vorgehen wäre nicht nur billiger, sondern auch besser! Das Spital Brugg muss einen neuen Leistungsauftrag bekommen! Der Spitalstandort muss heute erhalten bleiben! Dies spart - wie Sie von meinen Vorrednern gehört haben - Kosten. Dies gibt Sicherheit.

Übrigens etwas ganz Neues und das nach acht Jahren, Frau Müller und Frau Kerr haben mir aus dem Herzen gesprochen, was die nächsten Sätze betrifft: der Sekretär des Krankheitsdirektors hat an einem erwähnten Anlass in Brugg bestätigt: der Sozialplan ist vermutlich zu knapp - und hier spreche ich zu meinen Kollegen von der SVP - aber der muss dann halt über den Nachtragskredit aufgestockt werden!

Herr alt Grossrat und jetziger Regierungsrat Herr Hasler: Hätten Sie zu Ihrer Grossratszeit einer Vorlage mit dieser Hintergrundinformation zugestimmt? Wenn die Antwort Ja ist, muss ich an Ihrer Redlichkeit zweifeln!

Ich fasse zusammen: Weisen wir die Vorlage wegen grosser Mängel zurück! Der Spitalstandort Brugg soll bis auf weiteres erhalten bleiben! Das so genannte GD soll dem BSB einen abgespeckten Leistungsauftrag erteilen! Warten Sie auf eine bessere Vorlage zum BSB!

Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon: Halten wir kurz Rückblick: Im Februar 2004 kam der Vorschlag der Schliessung bzw. der Umwandlung des Spitals Brugg als Entlastungsmassnahme daher, was berechtigterweise grosse Opposition hervorrief. Es war weder der Ort noch die Zeit dafür. Aus diesem Grunde wurde dann ja auch der Regierungsrat aufgefordert, im Rahmen einer gründlichen Vorlage, d.h. in einer separaten Botschaft das Vorhaben inklusive die Konzepte in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen am Spital Brugg zu bearbeiten. Schlechte Kommunikation allerorts durch das GD, mangelnde Information durch das GD, miserable Behandlung des Personals durch das GD, alle Vorwürfe haben wir in klarer Deutlichkeit am 24. Februar 2004 deponiert und vorgebracht. Sie gehören nun aber auch der Vergangenheit an, - Groll und Wut von gestern. Es gilt nun, mit Weitsicht weiter zu gehen!

Ein Jahr ist um. Die Vorlage liegt auf unseren Tischen. Es ist nicht mehr eine Finanzvorlage, sondern eine gesundheitspolitische strategische Vorlage, die verantwortungsvoll für den ganzen Kanton behandelt werden muss. Sachlichkeit und Zukunftsorientierung ist angesagt!

Weiter ist festzuhalten, dass es sich um eine Umwandlung des Spitals handelt und nicht um eine Liquidation! Wenn Firmen Produktionsabteilungen zu Gunsten neuer Produkte auflösen oder verändern müssen, sind wir dankbar für die Weitsicht des Betriebs, eine Schliessung zu verhindern. So betrachte ich auch diese Vorlage. Die Gesamtplanung und Gesamtverantwortung deutet auf eine andere Struktur hin - ich erwähne nur die demographische Entwicklung, andere Faktoren begleiten diese.

Wir haben die Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Aargau, den heutigen und künftigen Anforderungen

an das Gesundheitswesen Rechnung zu tragen. Die Spitallandschaft bzw. die Zahlen zeigen ein klares Bild. Zudem ist die Sorge Nummer 1 der Gesamtbevölkerung sind die Kosten im Gesundheitswesen und da ist es an der Zeit, Gegensteuer zu geben! Nicht nur bei dieser Vorlage - nein, in so vielen Geschäften ist das regionale Interesse zugunsten der Gesamtinteressen und der Gesamtverantwortung zu wahren!

Ich persönlich sehe der Umwandlung sehr positiv entgegen, insbesondere im Hinblick auf die drei ausgearbeiteten und vorliegenden Konzepte: Pflegeheim mit Übergangspflege, ambulante medizinische Dienstleistungen und Rettungswesen.

Auch die Seite des Personals bzw. die Erwartung zu einem allfälligen Wechsel erachte ich über diese Zeitspanne hinweg nun als zumutbar. Flankierende Massnahmen bei der Stellensuche und der Neueingliederung sind aufgezeigt, die diesbezügliche soziale Verantwortung durch den Kanton wird gewahrt. Ich stehe mit der CVP hinter dem Vorschlag!

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein: Wir stehen am Ende einer Legislatur, die gesundheitspolitisch Folgendes erreicht hat: 1. Das Spitalgesetz ist unter Dach und Fach. Wir diskutieren heute, weil wir auf der Basis dieses Spitalgesetzes einen Entscheid zu fällen haben. 2. Wir sind mitten in der Entwurfsphase für ein Pflegegesetz und in der Diskussion einer gesundheitspolitischen Gesamtplanung. Es wurde und wird immer wieder gesagt, dass die Ausgangslage, die Zahlen derart klar seien. Ich bin nicht dieser Meinung.

Zwei Punkte sind dazu zu erwähnen. Punkt 1: Bedarf von Pflegeplätzen. Dazu gibt es zwei Elemente, nämlich den Bedarf der Pflegeplätze in der Region. Dieser ist nicht gegeben. Es gibt zur Zeit keine Wartelisten. Die Prognosen der SMECO-Studie haben sich bezüglich Bedarf nicht erwiesen.

Punkt 2: Bedarf überregional und kantonale. Dazu bin ich nicht in der Lage und befugt, etwas zu sagen. Zweifellos müssen wir das auf der Basis eines gesunden und guten Pflegegesetzes dringlich anpacken, - aber nicht am Ende einer Legislatur, sondern zu Beginn einer nächsten Legislatur!

Die gesundheitspolitische Gesamtplanung steckt tatsächlich in ihren Kinderschuhen. Wir führen heute vielleicht hier einen Teil dieser gesundheitspolitischen Diskussion. Zweifellos aber stimmt eine der Grundvoraussetzungen nicht, die hier mit diesem akuten Handlungsbedarf begründet wird. Es hat nicht zu wenig Akutpflegebetten, das stimmt nicht! Der Kanton Aargau liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt der Spitalbetten. Wir werden - und das sage ich Ihnen hier als Arzt - in das gleiche Desaster hineingehen, wie mit der Problematik der Hausärzte. Wir haben im Moment noch knapp genügend und wir sind kurz davor, hier in einen massiven Mangel hineinzugeraten. Dies, weil Sie, wie Frau Flückiger, dem ewig gleichen Ritual unterliegen, es hätte zu viele Ärzte, zu viele Betten usw. und wir müssten heute und sofort etwas unternehmen. So einfach ist es nicht!

Wir stehen hier am Ende einer Legislatur. Wir wissen nicht - davon bin ich überzeugt - wie viele Plätze wir in diesem Zug benötigen, der da gleich losgeschickt werden soll. Wir wissen nicht genau, wie die Plätze auszusehen haben, wie sie ausgestattet sind, wer sie betreuen und bedienen soll. Wir wissen vor allem nicht, wohin dieser Zug fahren soll. In diesem Moment steige ich in einen solchen Zug nicht ein

und bin auch der Meinung, dass dieses Geschäft zurückgewiesen werden soll!

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Ich weiss, dass meine Fragen zur Interpellation gehört hätten, da Sie aber keine Diskussion gewährten, muss ich sie hier stellen. Ich möchte gerne vom Gesundheitsdirektor wissen: Wann haben Sie zum ersten Mal von diesem Gericht gehört? Zu welchem Zeitpunkt? Und: Sollte es so sein, dass es mehrere Gerichte gibt und Sie nicht wissen sollten, welches ich meine, dann geben Sie zudem bekannt, was es sonst noch für Gerichte gibt. Wir müssen hierzu Auskunft erhalten. Politik hat meines Erachtens sehr viel mit Vertrauen zu tun und ich möchte eigentlich das Geschäft wieder mit Vertrauen angehen. Beantworten Sie bitte meine Fragen, denn Sie haben das Wissen!

Dr. Kaspar Schild, FDP, Wohlen: Wir alle wurden in den letzten Wochen einer beispiellosen Gehirnwäsche unterzogen. Ich selbst wurde aufgefordert, meinem sehr geschätzten Berufskollegen Dr. Rainer Klöti und mit ihm dem aargauischen Ärzteverband hier nicht zu widersprechen. Allein hier stehe ich, - ich kann nicht anders! Schliesslich habe ich vor knapp vier Jahren gelobt, das Wohl des Kantons zu fördern, nicht das einer Region oder eines Berufsstandes.

Bevor ich mich zur Vorlage selbst äussere, erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen: Ich bin überzeugt, dass der Gesundheitsdirektor in einem sehr schwierigen Umfeld nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht erfüllt. Ich verurteile die unqualifizierten Angriffe, die gewisse Berufskollegen gegen ihn geführt haben, aufs Schärfste!

Es ist zudem inakzeptabel, dass die Brugger Ärzte und Spitalleitungspersonen offensichtlich grundlos der Korruption bezichtigt wurden. Ich hätte bereits - als ich vor zehn Tagen erstmals davon hörte - die Hand ins Feuer gelegt, dass diese Vorwürfe nicht zutreffen. Es ist aber ebenso inakzeptabel, dass nun versucht wird, mit Hilfe dieses gefundenen Fressens die Glaubwürdigkeit der Botschaft des Regierungsrates in Zweifel zu ziehen. Das eine hat mit dem andern nichts zu tun.

Wir müssen von den Emotionen wegkommen und uns von den Fakten leiten lassen. Die Argumentation des Gesundheitsdepartements ist glasklar und beruht auf Zahlen, die auch von zahlreichen anderen Kantonen verwendet werden. Ich beschränke mich auf vier Feststellungen:

1. Während der Bedarf an Langzeitpflegekapazität aufgrund der demographischen Entwicklung mittel- bis langfristig zweifellos stark ansteigen wird, besteht ein Überangebot an Akutbetten, - in unserem Kanton weniger stark als in andern, aber es besteht ein Überangebot. Das kann man nicht mit Wartezeiten in Einzelfällen wegdiskutieren.
2. Das KVG verpflichtet den Kanton dazu, sein Angebot dem Bedarf anzupassen.
3. Brugg drängt sich auf, weil es geographisch so liegt, dass die Grundversorgung der Bevölkerung problemlos von den umliegenden Spitälern übernommen werden kann und weil es die höchsten Produktionskosten der Regionalspitäler aufweist.
4. Die Einsparungen, die sich durch die Umwandlung ergeben, sind zugegebenermassen schwer zu beziffern. Sie umfassen aber mindestens den Fixkostenblock der umgewan-

delten Einrichtung und die dadurch unnötig werdenden Investitionen, beispielsweise in ein neues Pflegeheim.

Die Argumentation des Bezirksspitals Brugg und seiner Verteidiger ist zwar verständlich, aber eindeutig geprägt von regionalem Denken und teilweise an den Haaren herbeigezogen. Man kann die Argumente der Regierung nicht widerlegen, indem man einfach die Zahlen in Zweifel zieht, ohne glaubwürdige Alternativen zu präsentieren, indem man die GD-Vertretung im Stiftungsrat als Sündenbock hinstellt, befangene Zeugen aus dem Bernbiet hinzuzieht, Angstmacherei bei den anderen Regionen betreibt oder demagogisch von Schliessung oder gar Zerstörung statt von "Umwandlung" spricht. Wenn die Horrorszenarien von Herrn Jörg Hunn zuträfen, müsste ich wegen krasser Unterversorgung der Bevölkerung den sofortigen Bau eines Bezirksspitals Bremgarten verlangen. Was Herr Jürg Stüssi über die Relativität von Behauptungen gesagt hat, gilt gerade auch für seine eigenen Behauptungen. Wenn seine Behauptung zutrifft, dass in den Zentrumsspitalern Patienten zur Auslastung teurer Infrastrukturen verwendet werden, warum hat Brugg dann höhere Fallkosten als Baden?

Aufgrund dieser Beurteilung appelliere ich an Sie, die Gehirnwäsche nicht wirken zu lassen, faktenbasiert zu entscheiden, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen von Regierung und Kommission zuzustimmen!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Ich möchte versuchen, mich möglichst kurz zu fassen. Aber Sie gestatten mir, dass ich doch einige Aussagen machen muss.

Frau Dr. Haber hat einen Antrag gestellt. Sie votiert für das System des Waid-Spitals. Wir haben eine andere Spitallandschaft und Pflegesituation im Kanton Aargau als in der Stadt Zürich, wo das Waid-Spital steht. Wir können nicht ein System von der Stadt Zürich in den Kanton Aargau transformieren. Ich bin der Überzeugung, dass eine zentrale Lösung in der Übergangspflege im Kanton Aargau überhaupt nicht akzeptiert würde. Wir haben die Regionen und müssen diesen entsprechend Angebote machen. Deshalb wird eine zentrale Lösung, so schlicht und einfach, wie es vielleicht wäre, gar nicht zum Tragen kommen. Deshalb bitte ich Sie jetzt schon, den Antrag von Frau Dr. Haber abzulehnen!

Wir haben jüngere Langzeitpflegepatienten, das ist richtig. Das sind in der Regel die IV-Fälle. Wir sind im Moment daran, im Kanton Aargau eine Lösung zu finden, weil hier tatsächlich ein Mangel besteht.

Zum Nichteintretensantrag Stüssi: Ich glaube nicht, dass man hier von Mode sprechen kann. Das finde ich schlicht nicht am Platz, hier über Mode zu reden. Auch die Berner Erfahrung hier einfach so abzutun, ist auch etwas einfach. Die Berner haben es in intensiver Arbeit nachgewiesen, dass man einen weniger starken Anstieg der Kosten erfahren hat. Sie haben nicht gesagt, die Kosten seien zurückgefahren worden. Das ist letztlich ein Glaubenskrieg, den wir hier führen. Dass ein grosses Spital teurer ist als ein kleineres, ja haben Sie denn die Botschaft gelesen? Wir zeigen Ihnen auf, dass das Spital Baden ca. 20% günstiger ist pro Fall als das Spital Brugg. Hier können Sie doch nicht sagen, das Regionalspital sei einfach telquel günstiger. Ich kann es auch nicht

beantworten. Das müssten eigentlich die Brugger beantworten, warum Brugg so teuer ist. Das weiss ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass der Punkt drei einen Widerspruch beinhaltet. Ich werde darauf zurückkommen.

Zu Frau Hochuli und der Rückweisung: Ich bitte Sie, die beiden Nichteintretensanträge zurückzuweisen! Sie verlangt eine Rückweisung bezüglich der fehlenden gesundheitspolitischen Gesamtplanung. Wir haben von Ihnen am 24. Februar den Auftrag erhalten, dem Grossen Rat möglichst bald eine Botschaft zu Brugg zu unterbreiten. In der Beratung vom 24. Februar sprach man von einer Zeitspanne von sechs Monaten. Wir wehrten uns dagegen, dass die Zeit zu knapp sei. Aber jetzt kann man doch nicht sagen, wir seien nicht im Zeitplan und verlangt eine gesundheitspolitische Gesamtplanung. Ich glaube auch, der Entscheid von heute ist ganz wichtig für das Personal und die Leute, die hier auf den Tribünen sind. Sie wollen wissen, was der Grosse Rat dazu sagt. Das Warten hier ist sehr schwierig, weil festgestellt wurde, dass die Entwicklungen im Spital Brugg weiter zurückgehen, obwohl das so nicht gesagt wird. Im Januar hatten wir noch fünf Geburten. Das zeigt natürlich, dass hier entschieden werden muss. Wir haben auf den Seiten 8 und 9 aufgezeigt, wie wir den Entscheid von heute in die gesundheitspolitische Gesamtplanung einarbeiten und dann mit der Gesamtbotschaft bearbeiten wollen. Die Entwicklung im Gesundheitswesen richtet sich nicht nach der gesundheitspolitischen Gesamtplanung. Die ist aktuell so, wie wir sie aufzeigen. Deshalb müssen wir nun entscheiden.

Bezüglich des Pflegegesetzes: Auch hier gilt das Spitalgesetz 71 für die Betriebsbeiträge und die Baubeiträge. Das ist so, weshalb wir diese Beiträge für den Umbau in ein Pflegeheim auch beantragen. Ich glaube, dass wir die Frage Spiegelstrich 3 bezüglich der Spitalliste noch besprechen müssen.

Frau Benker und Frau Kerr haben bezüglich des Sozialplans darauf hingewiesen: Wir haben eine sehr detaillierte Untersuchung gemacht und stellen fest, dass wir von diesen 120 Mitarbeitenden, um die es bei der Reduktion geht, nach verschiedenen Faktoren wie Dienstjahren, Alter, Arbeitsmarktchancen, finanziellen Verhältnissen und Anzahl Kinder den Einzelfall untersucht haben. Wir haben in diesem Rechnungsmodell, das wir aufgestellt und mit Personalvertretern auch besprochen haben, der Vermittlung ein grosses Gewicht beigemessen. Wir haben im ganzen Kanton Aargau ca. 5'000 Mitarbeitende in den Spitalern. Die Fluktuationsrate beträgt gut 15%. Wir müssen also jedes Jahr ca. 750-800 Personen für unsere Spitäler ersetzen. Deshalb wollen wir auf die Vermittlung grösstes Gewicht legen, bevor wir Abgangsentschädigungen leisten, dort wo es dann nötig ist. Wir wollen mit unserem Antrag die soziale Verantwortung hier sehr stark wahrnehmen. Es ist richtig: Wir dürfen nicht nur finanzpolitische Situationen sehen. Da bin ich absolut gleicher Meinung.

Frau Brun hat unsere Vorlage unterstützt und die Entwicklung in Brugg aufgezeigt. Ich glaube - und möchte das mit Frau Lepori auch unterstützen - dass wir das neue Konzept mit den drei Säulen Pflegeheim mit Übergangspflege, medizinisches Zentrum und Rettungsdienst - auch als Chance sehen müssen! Das Konzept ist zukunftsgerichtet und eine Antwort auf die Veränderungen, in welchen wir stehen.

Warum hat man nicht früher reagiert, Herr Vögli? Das habe ich mich allerdings auch schon gefragt. Das ist klar. Ich bitte

Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Was wir hier in dieser Zeit alles erlebt haben und was ich über mich habe ergehen lassen musste, das ist auch nicht alles selbstverständlich und in diesem Sinne bitte ich auch zur Kenntnis zu nehmen, dass das hier keine einfache Sache ist! Das ist in keinem Kanton einfach! Das ist keine einfache Sache für die Bürger der Region, aber wir müssen in der Gesamtverantwortung Antworten geben auf die laufenden Veränderungen.

Andere Standorte sind die Frage von Frau Kerr: Eine andere Standortfrage ist durchaus ein Thema. Hier stellt sich die Frage nach Laufenburg und Rheinfelden. Seit wir mit dem neuen Spitalgesetz die Spitalregionen aufgehoben haben, besteht für Laufenburg und Rheinfelden nur noch ein Auftrag als Spital. Wir betrachten Laufenburg und Rheinfelden als ein Spital. Rationierung, ganz eindeutig nein, aber Rationalisierung ganz eindeutig ja. Das müssen wir machen. Ich nehme das Beispiel eines Dienstleistungszentrums, das wir jetzt für die Informatik gegründet haben als Dienstleistungszentrum für möglichst viele Spitäler im Kanton Aargau. In diese Richtung müssen wir arbeiten.

Herr Hunn: Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass, wenn Sie hier einfach so sagen, die persönliche Betreuung in grösseren Spitälern sei ungleich weniger gut als in kleineren Spitälern, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir hier auch Fachleute haben, die dazu etwas sagen können. Wir haben in grösseren Spitälern unzählige Abteilungen, die dann in sich wieder ein Bereich sind. Wenn Sie Aussagen dieser Art machen, dann bitte ich Sie, das gut zu überlegen!

Herr Plüss und Herr Fehlmann: Ich begreife, dass die Emotionen etwas hoch gehen und man etwas Mühe hat, hier sachlich zu bleiben. Ich erinnere mich, dass mir ein älterer Mann aus Veltheim angerufen hat und mich darum bat, mir das noch einmal zu überlegen. Am Schluss des Gespräches sagte er, er habe kürzlich einen Spitalaufenthalt machen müssen und sei nach Baden gegangen, weil er sich in Baden sicherer fühle. Das ist die Aussage dieses Mannes. Ich muss dann schon bitten: Wenn man die Reduktion der Zahlen in Brugg anschaut, dann geht da etwas vor, das wir offenbar nicht zur Kenntnis nehmen wollen!

Herr Richner: Am 24. Februar habe ich die Frage der Zahlungen an Hausärzte das erste Mal gehört. Die administrative Untersuchung wird auch zu diesen Fragen rundherum eine Antwort auf Ihre Fragen geben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Ich bitte Sie also, Ihre Verantwortung wahrzunehmen, denn der Entscheid ist schwierig und schmerzhaft für die Betroffenen! Wir wollen alle miteinander schauen, dass diese Umwandlung geplant und sachlich durchgeführt werden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Nichteintretensanträge und auch den Rückweisungsantrag abzulehnen und der Regierung zuzustimmen!

Vorsitzender: Es liegen diverse direkte Entgegnungen vor.

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich wende mich direkt an den Herrn Gesundheitsdirektor: Es ist natürlich schon zu vereinfachend, wenn Sie meinen, dass ich die Übergangspflege rein am Spital Waid aufhänge und dass das eine zürcherische Angelegenheit sei. Ich möchte Sie, Herr Gesundheitsdirektor, dann fragen, wie Sie das finanziell beantworten wollen, zwei hochqualifizierte Pflegepersonen

zwei Stunden pro Tag pro Patient und das dann draussen in den Pflegeheimen, wo man das vielleicht auch für etwa zwei Personen braucht oder wo man das zeitweise vielleicht gar nicht braucht, wie das dann kostengünstig sein soll, das wundert mich sehr! Im Übrigen habe ich Brugg nicht für Übergangspflege vorgeschlagen, sondern für ein Zentrum für junge pflegebedürftige Langzeitleute und für sogenannte Überbrückungspflege, wo ich mich von Herrn Neuhaus habe belehren lassen, dass das ein Ausdruck sei, der geschützt sei von der Helsana und den man nicht verwenden dürfe, weshalb das für mich der Warteraum ist. Ich habe andere Möglichkeiten für Brugg aufgezeigt und ich bin überzeugt, dass ein Pflegezentrum in Brugg die Bettenzahl des jetzigen Akutspitals übernehmen könnte und dass wir damit etwas Gutes für den Aargau schaffen würden!

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch: Zur Steuer der Wahrheit: Alle Grossrätinnen und Grossräte und alle Regierungsräte sind zum eigens organisierten Vortrag von Herrn Dr. Wolf Zimmerli eingeladen worden. Von den Regierungsräten hat sich Herr Wernli entschuldigt und von den andern haben wir nichts gehört. Von den Grossräten aus den andern Bezirken ist allein Frau Esther Gebhard nach Windisch gekommen. Auf die drei einschlägigen Publikationen in der Ärztezeitung habe ich hingewiesen. Wer nicht hören will, hat offenbar eine vorgefasste Meinung. Der Egoismus der Erben des sogenannten Patientengutes von Brugg mag dies erklären, aber unakzeptable Worte wie die von Herrn Schild, von angeblich befangenen Zeugen aus dem Bernbiet gehören hier an ihren Platz gestellt! Herr Dr. Kaspar Schild ist nicht Dr. Martin Luther, auch wenn er diesen zitiert. Auch vom Herrn Gesundheitsdirektor sehe ich nicht vor, mir das hier allerdings angebrachte Wort "Mode" verbieten zu lassen. Noch einmal: Treten Sie auf diese Vorlage, in der kein Segen liegt, nicht ein!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Herr Hasler: Sie haben schon sehr erstaunt getan an jenem 5. November im Studio von Radio Argovia, als ich Sie mit der Prioritätenliste konfrontierte mit dem Plan P. Und jetzt leugnen Sie wieder ab, dass es Rationierungen gibt. Ich kann einfach kein Vertrauen haben in eine Gesundheitspolitik, die nicht bei der Wahrheit bleibt!

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Herr Gesundheitsdirektor: Ich glaube Ihnen nicht! Ich glaube nicht, dass Sie uns die Wahrheit gesagt haben und am 24. Februar das erste Mal davon gehört haben. Ich glaube, es war bereits im letzten Jahr, dass Sie davon gehört haben.

Annalise Schweizer, Grüne, Zufikon: Ich kann damit leben, wenn der Herr Regierungsrat keine Antwort gegeben hat auf dieses Zahlenmaterial, das ich aus den Zahlen zum aargauischen Gesundheitswesen genommen habe in Bezug auf die öffentlichen Spitäler betreffend der Bettenbelegung und der Bettenzahl pro 1'000 Einwohner. Man muss sich einfach bewusst sein, dass wir im Kanton Aargau ausserordentlich gute Zahlen haben.

Was ich nicht verstehe: Herr Regierungsrat, Sie haben gesagt, dass Sie mit dieser Aufgabe sehr stark beansprucht sind. Aber etwas, was ich absolut nicht verstehe, ist Folgendes: Im Mitteilungsblatt der Aargauischen Industrie- und Handelskammer - *Vorsitzender, die Votantin unterbrechend:* Frau Schweizer, es geht nur um eine direkte Entgegnung! - *Annalise Schweizer:* Ja, die direkte Entgegnung: ... da steht nichts von der persönlichen Zielsetzung des Regierungsrats,

die er als neuer Regierungsrat haben wird. Es steht nichts in dieser Zielsetzung, dass das eine Bedeutung hat. Nichts steht darin!

Vorsitzender: Wir haben folgende Situation. Wir haben zwei Anträge auf Nichteintreten und wir haben einen Antrag auf Rückweisung. Frau Dr. Haber und Herr Dr. Stüssi haben denselben Antrag gestellt, der Grosse Rat möge auf das Geschäft nicht eintreten.

Abstimmung:

Eintreten wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 44 Stimmen, beschlossen.

Vorsitzender: Sie sind damit auf das Geschäft eingetreten.

Namens der Fraktion der Grünen stellt Susanne Hochuli, Reitnau, folgenden Rückweisungsantrag: "Nicht aus emotionalen, sondern sachlichen Gründen bitten wir darum, das Geschäft jetzt mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: In der Botschaft des Regierungsrates zur gesundheitspolitischen Gesamtplanung soll der Vorschlag des Regierungsrates zur Umwandlung des Spitals Brugg enthalten und begründet werden. - In der Botschaft des Regierungsrates zum Gesetz über die Planung, Organisation und Finanzierung der Langzeitpflege sowie die Betreuung im Alter soll die Umwandlung des Spitals Brugg enthalten und begründet werden. - Damit wirklich die Gesamtbevölkerung der Region vom medizinischen Zentrum profitieren kann, muss geprüft werden, ob es konsequenterweise auf der Spitalliste zu führen ist und wie dessen Leistungsabgeltung erfolgt."

Abstimmung:

Der Rückweisungsantrag wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 42 Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Somit haben Sie Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Vorsitzender: Zur Botschaft liegen zwei Wortmeldungen vor.

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Ich habe vier Fragen zur Botschaft. 1. Ist der Regierungsrat bereit, dem Bezirksspital Brugg auf Beginn des Jahres 2006 einen Leistungsauftrag für die Übergangspflege zu geben? - Für den Fall der Aufhebung steht dies nämlich nirgends ausdrücklich in der Botschaft. Es steht nur von einem Leistungsauftrag 2005, aber nichts von einem Leistungsauftrag 2006. Ich möchte das vom Regierungsrat beantwortet haben!

2. Gemäss Unterlagen des Regierungsrates gibt es im Kanton Aargau 55'000 Pflagetage zuviel. Brugg hat 18'000 Pflagetage. Ich bitte den Herrn Regierungsrat zu sagen, welche weiteren Spitäler er schliesst? Es sind seine Zahlen. Er erachtet 55'000 Pflagetage zuviel; 18'000 schliesst er mit Brugg; wo werden noch 30'000 andere Betten gestrichen? Ich denke, dass der Kanton Aargau Anspruch darauf hat zu wissen, wo der Kahlschlag weitergeht. Es sind seine Zahlen, nicht meine.

3. Im SMECO-Bericht - den hat der Regierungsrat gekauft - steht ausdrücklich, dass die Grundversorgung heute nicht mehr gestrafft werden könne. Das ist sein Bericht. In welchem Zusammenhang steht dann die Schliessung eines Spitals?

Es steht auf Seite 16 im gleichen Bericht noch, dass die Leistungen, die am richtigen Ort erbracht werden, am günstigsten erbracht werden. Das ist eine banale Botschaft. Aber die hat der Kanton Aargau für viel Geld so gekauft. Die Leistung, die am richtigen Ort erbracht wird, wird am günstigsten erbracht. Solange sich die Spitäler auf ihre Leistungsspektren beschränken, arbeiten diese kostengünstig. Jetzt kommt die Quintessenz in seinem Bericht: Das trifft zurzeit auf alle Spitäler im Kanton Aargau Ost zu! Sie haben also zwischen West und Ost unterschieden. Im Ostteil sind alle Spitäler kostengünstig. Die Frage ist nun, wie sich dieser Schliessungsvorschlag mit den Ergebnissen der SMECO-Studie verträgt? Wir wissen nicht, warum er die SMECO-Studie unter Verschluss hält, aber die hat er eingekauft und mit unserem Geld finanziert.

4. Gibt es eigentlich Varianten? Wäre es nicht sinnvoller, das Bezirksspital Brugg sanft in ein Akutspital mit Schwerpunkt in Übergangspflege und Geriatrie umzuwandeln? Also nicht einfach den Spitalteil kappen, sondern zurückfahren und die Akutbettzahl verringern und analog dazu die Übergangspflege und die Geriatrie auszubauen. Wäre das nicht eine sinnvollere Lösung, als auf einen Schlag alle Brücken zu eliminieren? Wir müssen ja daran denken, dass mit den vielen älteren Leuten eben auch der Bedarf an mehr Akutbetten wieder steigt. Die Frage also: Gibt es keine Varianten anstelle einer sofortigen Schliessung?

Ich bitte den Herrn Regierungsrat, diese vier Fragen, die allesamt aus seinen Papieren sind, zu beantworten!

Barbara Roth, SP, Erlinsbach: Unter Kapitel 8 Seite 27 und folgende der vorliegenden Botschaft führt der Regierungsrat in Kurzform das Konzept des privatrechtlich geführten medizinischen Zentrums auf, welches eingerichtet werden soll am Spitalstandort bzw. nach Umwandlung des Spitals Brugg in ein Pflegeheim. Ich persönlich, aber auch eine Mehrheit der SP-Fraktion haben uns gefragt, ob die Realisierung dieses medizinischen Zentrums nicht ein kleines Zückerchen seitens des Gesundheitsdepartements sein soll zu Gunsten des Spitals Brugg? Ist es doch eine Tatsache, dass wenn man konsequent sagt, den Spitalstandort Brugg, den akuten Bereich braucht es nicht mehr, dass es dann auch dieses medizinische Zentrum, welches vorwiegend ambulante, operative Eingriffe mit einem Aufenthalt in der Tagesklinik oder auch teilstationär mit Übernachtungen ausführen und praktizieren wird, dass man sich dann auch fragen muss, ob es möglich ist, auch diesen Teil durch die anderen Spitäler, etwa das Kantonsspital Aarau oder Baden bzw. das Bezirksspital Leuggern abzudecken?

Die Diskrepanz des Geschriebenen in der Botschaft und nachher die Zustimmung des Regierungsrates zu Antrag 2 des Gesundheitskommission gibt mir zu denken.

Ich frage den Herrn Gesundheitsdirektor: Wollen Sie dem Spital Brugg hier ein Zückerchen geben oder sind Sie konsequent und dann müssten Sie auch sagen, das brauche es nicht mehr! Tatsache ist, wie auch in der Botschaft dargestellt, dass der Trägerverein des Spitals Brugg privatrechtlich ist und wenn diese Trägerschaft dieses medizinische Zentrum trotzdem einrichten will, dann kann sie das, aber ohne Aufnahme in die Spitalliste. Seien Sie konsequent oder inkonsequent! Ich möchte hier eine Antwort!

Sämi Richner, EVP, Auenstein: Man sagt, man könne sparen. Sie haben sicher gemerkt, dass ich dazu kritisch einge-

stellt bin und das hinterfrage. Nun, der Vortrag von Herrn Dr. med. Wolf Zimmerli war ja nicht irgendein Vortrag, um etwas zu erzählen, sondern er hat den Kanton Bern nach wissenschaftlichen Kriterien genau untersucht. Ein Detail muss ich schon noch weitergeben, wenn hier auf Seite 11 steht: "Der Kanton Bern vermeldete beim Mediengespräch vom 5. November 2004, dass die Kostensteigerung im Gesundheitsbereich durch Umsetzung der Massnahmen um rund 85 Mio. Franken jährlich verringert werden konnte."

Diesbezüglich stellte Dr. Zimmerli fest, dass man im Kanton Bern die Statistik betr. Betriebsbeitrag um 85 Mio. Franken gefälscht hat und zwar von der Statistik des Jahres 2001 in die Statistik des Jahres 2003. Das Gesundheitsdepartement Bern blieb bis heute eine Antwort schuldig, wie das zustande kam! Bis heute ist die Differenz von 85 Mio. Franken noch nicht geklärt, genau der Betrag, von dem man sagt, man hätte ihn gespart. Das gibt einem zu denken!

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein: Ich erlaube mir, Ihnen noch zwei Bemerkungen zu dieser Botschaft mitzugeben: 1. Ausgangslage dieser Diskussion heute war eine finanzpolitische Überlegung: es ist etwas zu sparen. Die zentrale Argumentation, die sich auch in den letzten Wochen immer wieder herausgeschält hat, war: es ist weiterhin etwas zu sparen, obwohl das jetzt ganz langsam ins Wanken kam. Eine Behauptung, welcher nicht zu widersprechen ist, ist, dass das Bezirksspital Brugg im Schnitt dieser kleineren Spitäler relativ teuer ist und zwar im Jahre 2003. Der Herr Regierungsrat hat mir diese Folie ja bereits einmal in einer anderen Situation vorgehalten. Was aber nicht gesagt wurde - wenn wir schon bei den Kosten und bei Kosteneinsparungen sind - ist, dass hier auf der rechten Seite auf der schwarzen Linie diese Gesamtkostenberechnung dann ganz zu Gunsten der privaten Spitäler sich auswirken würde. Rechts unten sind diese AP-DRG's, ein Zahlenmix aus dem durchschnittlichen Patient mit einer durchschnittlichen Erkrankung in einem durchschnittlichen Spital mit einer durchschnittlichen Behandlung, - eine "Überalleszahl"! Rechts unten zeigt es sich, dass diese Zahlen privatwirtschaftlich wesentlich tiefer sein könnten.

Auf der Basis von Zahlen von 2003 am Anfang der Umsetzung der Spitalgesetzgebung, am Ende der Finanzierung der Defizitdeckung usw. sollen wir heute gesundheitspolitische Entscheidungen fällen. Vielleicht könnte man daraus etwas herauslesen.

2. Das medizinische Zentrum: Mit etwas Bedauern habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Regierungsrat das Konzept "medizinisches Zentrum" als Ergänzung zur Übergangspflegesituation, zum Rettungsdienst quasi so als eigene Leistung dargestellt hat. Selbstverständlich ist das medizinische Zentrum eine Option, weiterhin gewisse medizinische Grundleistungen in der Region anbieten zu können. Es ist nie und nimmer ein Ersatz für ein Spital, das erstens Grundversorgung betreibt und zweitens die Initianten sind auf rein privater Basis - Ärzte, Unternehmer usw. - in der Region zu suchen. Dass die Regierung das dann dankbar übernommen hat, ist verständlich, aber hat nichts mit der Sache, ob das Spital weiter bestehen soll oder nicht, zu tun!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Botschaft vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Zu Herrn Dr. Kistler: Ist der Regierungsrat bereit bezüglich Leistungsauftrag für Übergangspflege? Aus der heutigen Sichtweise sage ich ja, aber die Frage dieses Auftrages muss zuerst mit dem Stiftungsrat von Brugg und den Beteiligten abgesprochen werden. Ich kann ja nicht sagen, in Brugg macht ihr das und das andere macht ihr nicht. Das muss eine Zusammenarbeit sein mit Brugg, wie das weitergeht und wie der Leistungsauftrag aussieht. Das ist das Normale, dass man darüber verhandelt. Aus meiner Sicht aber sage ich klar Ja!

Welche Spitäler werden ebenfalls geschlossen? Es sind aus heutiger Sicht keine weiteren Spitalschliessungen geplant. Auf die Zusammenarbeit von Laufenburg und Rheinfelden habe ich hingewiesen.

Bezüglich SMECO-Bericht: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in diesem Bericht der Spitalstandort Brugg in Frage gestellt ist und der Vorschlag gemacht wird, das in ein Pflegeheim umzuwandeln. Hier habe ich nichts mehr beizufügen.

Bezüglich der Frage der Varianten: Wir haben in der Botschaft auf verschiedenen Seiten zur Variante "Futura" und zur Variante "medizinisches Zentrum" in Brugg Stellung genommen. Das ist ja der Vorschlag des Stiftungsrates. Wir haben auch gesagt, warum wir diese beiden Varianten ablehnen. Ich glaube nicht, dass ich noch weiter darauf eingehen muss.

Zu Frau Barbara Roth: Ich glaube nicht, dass die Verantwortlichen, die hier das medizinische Zentrum eingegeben haben, dies einfach aus dem luftleeren Raum getan haben. Herr Dr. Klöti ist ja an diesem Zentrum beteiligt. Es wurde selbstverständlich schweizweit abgeklärt, wo solche Projekte schon umgesetzt wurden. Ich muss sagen, als ich diese Projekte gesehen habe, dass das für mich nach wie vor eine gute Option darstellt, damit man diese Operations- und Untersuchungsräume in Brugg gut nutzen kann, - aber dies immer auf privater Basis. Es ist im Grunde genommen eine Praxis, die mit verschiedenen Ärzten aus verschiedenen Fachgebieten zusammenarbeitet, die man heute zunehmend ambulant macht. Die Entwicklung wird in diese Richtung gehen. Von daher ist es durchaus für die Region Brugg ein gutes Angebot, das hier aufgebaut wird. Genau gleich wie diese Frage der Ambulatorien selbstverständlich auch in Baden oder Aarau diskutiert wird.

Bezüglich der Spitalliste: Wir haben die Diskussion mit den Verantwortlichen geführt und das Anliegen war eigentlich, dass man im teilstationären Bereich tätig sein kann. Es ist möglich, im ambulanten Bereich über 24 Stunden auch über eine Nacht diese Behandlungen zu machen, ohne dass man stationär wird, wenn es länger dauert.

Die Spitalliste bedeutet natürlich auch, dass der Bedarf nach Artikel 39 nachgewiesen werden muss, dass man eine Rundumbetreuung braucht mit Pflege- und Arztbetreuung. Dies braucht entsprechendes Fachpersonal. Die Frage der Apotheke stellt sich. Zudem muss es ein Teil der Spitalkonzeption sein. Die Verantwortlichen von Brugg haben vor allem darauf hingewiesen, dass sie im Rahmen des Artikels 41 für Zusatzversicherte - sprich ambulante oder mindestens allgemeine Abteilung ganze Schweiz - und das sind ja heute die meisten Leute -, dass das der Mindeststandard ist, damit man sich dort in diesem Ambulatorium aufhalten kann.

Wir werden ja zu den Anträgen kommen. Dann werden wir dort noch Anträge behandeln. Wir müssen das gemeinsam mit den Verantwortlichen prüfen, wie wir in dieser Frage weitergehen wollen.

Zu Herrn Sämi Richner: Der Zahlenstreit ist nicht neu und der wird weitergehen. Hier kann ich Sie beruhigen, denn hier wird man sich in dieser Frage nie einig werden.

Zu Herrn Dr. Klöti: Ich glaube nicht, dass wir nur von einer "Sparvorlage" sprechen. Die Zahlen der Entwicklung im Kanton Aargau mit sinkenden Pflgegetagen oder in zehn Jahren 300 Spitalbett-Besetzungen weniger, - das sind Tatsachen! Angesichts solcher Grundlagen kann ich auch nicht einfach sagen, das sei falsch. Insofern ist eine Entwicklung im Gang, auf die wir antworten müssen. Im Übrigen: Dass Sie hier die AP-DRG-Zahlen anzweifeln, weise ich Sie darauf hin, dass diese Zahlen schweizweit anerkannt sind und als Vergleichsbasis durchaus Anwendung finden. Wir wollen im Kanton Aargau in diese Richtung arbeiten, im Übrigen auch mit den Privatspitälern zusammen!

Vorsitzender: Zur direkten Entgegnung, Herr Ernst Kistler.

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Herr Regierungsrat, das nehme ich Ihnen nicht ab! Herr Regierungsrat, ich traue Ihnen zu, dass Sie über die Nasenspitze hinausdenken. Das traue ich Ihnen und Ihrem Mitarbeiterstab zu! Wenn Sie 55'000 Pflegeplätze zuviel haben und 18'000 streichen, dann ist es doch augenfällig, dass Sie für 30'000 weitere Plätze - vielleicht noch nicht geplant - aber etwas gedacht oder sich vorgestellt haben. Das können Sie uns doch nicht weismachen, dass Sie das heute das erste Mal sehen und mit dieser Frage das erste Mal konfrontiert werden. Sagen Sie es. Es ist fair, damit die anderen Spitäler wissen, wann der Kelch zu ihnen kommt. Sie haben sich die Frage doch garantiert gestellt, wo Sie die restlichen 30'000 Plätze einsparen wollen. Das können Sie mir nicht weismachen. Das glaube ich Ihnen niemals!

Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein: 1. Zuhanden der Materialien: Ich glaube der Regierungsrat hat den Begriff des "medizinischen Konzepts" in dieser Botschaft mit dem medizinischen Zentrum verwechselt. Das ist eine Korrektur zuhanden der Materialien.

2. Herr Regierungsrat: Ich habe die AP-DRG-Zahlen nicht angezweifelt. Ich habe mich nur etwas gewundert, warum Sie die billigste AP-DRG-Zahl der Privatkliniken Hirslanden und der Klinik Park in Rothrist nicht erwähnt haben. Nur das!

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Es ist etwas schwieriger, Herr Dr. Kistler, als hier einfach etwas zu polemisieren! Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir eine zehnjährige Entwicklung haben. Ich bitte Sie, einmal in Baden oder Aarau oder in irgendeinem Spital zu schauen und zu besprechen, wie die Anpassungen gemacht wurden. Man hat weniger Betten in den Zimmern als geplant war, man hat ganze Stockwerke und Abteilungen geschlossen. So wurde die Anpassung vorgenommen. Darum sagen wir ja, man hat dort Kapazitäten. Das Personal braucht man natürlich auch, damit die Patienten aus Brugg dann dort behandelt werden können. Das ist unsere Aussage. Die leeren Kapazitäten sehen Sie im Bericht hier. Ich sage nicht, das sei irgendwo verschwunden.

In jedem Spital hat sich die Veränderung in der Anpassung der Anzahl Betten pro Zimmer oder betr. Abteilungen gezeigt. Aber noch einmal: Wenn wir in dieser Art weiterfahren bezüglich Brugg und der umliegenden Spitäler, werden natürlich überall die Fixkosten pro Pflgegetag immer höher. Die Variablen bleiben, aber die Fixkosten werden immer höher pro Patient.

Vorsitzender: Wir kommen zu den Anträgen. Ich bitte Sie, die blaue Synopse zur Hand zu nehmen. Wir werden Antrag um Antrag bereinigen.

Antrag 1

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Ich werde die ablehnende Haltung der Grünen gegen eine Aufhebung des Spitalstandorts Brugg in Antrag 1 begründen. Unsere Argumente gegen eine Aufhebung gründen nicht in einem falsch verstandenen Regionalismus - kein Heimatschutz ist also angesagt. Wir verschliessen vor nötigen Strukturanpassungen die Augen nicht. Auch zu Kostenoptimierungen sagen wir nicht a priori nein.

Wir stellen auch nicht die nach der Ankündigung der Sparmassnahme in Brugg für das Jahr 2003 eingetretene unglückliche Kostenstruktur in Frage, die dem Departement Hasler den Aufbau einer argumentativen Drohkulisse gegen Brugg erlaubte: Rückgang von Akutpflgegetagen in Spitälern, wachsender Bedarf für Langzeit- und Übergangspflege in den Regionen. Das sind unbestrittene Fakten. Blickt man allerdings tiefer hinter diese Kulisse von Argumenten, scheint das meiste davon ziemlich hohl: Wie der Rufmord, welchen der ungeschickt operierende Abteilungsleiter der Spitalabteilung ins Land gesetzt hat und auf den ich nicht weiter eingehen möchte.

Wie die in rosaroten Tönen angepriesene Übergangspflege, für die weder grosser Bedarf besteht noch deren Finanzierung, Trägerschaft oder Betriebskonzept sich in trockenen Tüchern befindet. Die Widersprüchlichkeit in diesem Konzept ist aus den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Hasler in Kontrast zu Frau Dr. Haber - die weiss, wovon sie spricht - eklatant zum Vorschein gekommen. Wenn wir also gedanklich der Logik des Departements GD und seinen Zirkelschlägen noch folgen möchten, erscheint uns doch dessen infrastrukturell, finanziell und raumordnungsmässig unausgelegene Strategie dürftig.

Peinlich war etwa die im Protokoll nachzulesende Diskussion über Begriff und Inhalt der Übergangspflege in der Gesundheitskommission, welche als Nebelpetarde der Gesundheitsdirektion gesehen werden kann, hinter welcher der Zusammenbruch des Spitals Brugg versteckt werden soll.

Uns fehlt der Glaube, dass durch Zuweisung des Patientengutes von Brugg nach Baden Kosten gespart und auf den Trümmern eines kärglich abgestützten Sparbeschlusses eine menschennähere Medizin und Pflegeversorgung aufgebaut werden könnte. Laut allen uns zur Kenntnis gebrachten Beispielen werden in grossen Spitälern nämlich keine Kosten gespart: Weil der Reiz, eine apparativ besser bestückte Medizin zu nutzen, weil längere Informations- und Entscheidungswege in komplexeren Hierarchien, weil der Hang von Ärzten, bei ihnen weniger gut bekannten Patienten aus Sicherheitsgründen lieber eine Untersuchung mehr als nötig anzuordnen, weil all dies höhere Kosten gegenüber einem Regionalspital bewirken.

In unserem Grundlagenpapier zum "Xunden Aargau" fordern wir seit Jahren, dass endlich eine Gesundheitskonzeption auf den Tisch komme für den ganzen Kanton einschliesslich Königsfelden, Muri, Leuggern etc.

Diese müsste Grundlage einer Diskussion um eine Spitalumwandlung sein - und nicht deren Folge. Sie fahren auch nicht mit dem Bagger durch die Landschaft, reissen Häuser ab und nachher überlegen Sie, was wo zu bauen ist.

Die aus unserer Sicht systematisch falsche Bulldozer-Mentalität in dieser Sache wie in Antrag 1 zum Ausdruck kommt, lehnen wir ab.

Nicht nur das Spital Brugg, sondern unser gesamtes krankes Gesundheitswesen müssten reformiert werden. Dies ist angesichts der vielen Anspruchsgruppen und Profiteure beileibe keine anspruchlose Aufgabe!

Am Effizientesten steuern liesse sich über das Verhalten und das Bewusstsein der Konsumenten und Konsumentinnen. Aber solange der Trend zur weiteren Mengenausweitung und technischen Hochrüstung nicht generell gebrochen wird, nützt eine Schliessung der Institution Brugg wenig, da sich die Nachfrage ins noch teurere Spital verlagert. Dort verstopfen schlimmstenfalls Versorgungskanäle und hoch qualifiziertes Personal wird gebunden. Das ist keinesfalls kostengünstig und schon gar nicht patienten-freundlich.

Eine Kombination von traditioneller mit der Komplementärmedizin wäre überfällig bzw. in einigen Spitälern und Gesundheitszentren bereits Alltag. Brugg hätte mit seiner Nähe zu Königsfelden, zu PSI, zu Rehabilitationszentren und Fachhochschuleinrichtungen mehr und bessere Synergieanbindungsmöglichkeiten als jeder andere Standort im Kanton Aargau.

Doch die dafür nötigen Verhaltens- und Bewusstseinsänderungen passieren nicht von heute auf morgen. Sie sind ein Prozess, der im Gesundheitswesen auch bei eingefleischten Dogmatikern in allen Fachbereichen eingesetzt hat. - (*Vorsitzender*: Herr Miloni, ich bin der Meinung, dass wir die Eintretensdebatte geführt haben. Ich bitte Sie zum Schluss zu kommen!) - Ich bin fast am Schluss: - Es dürfte einmal mehr die Politik sein, welche den eingesetzten Wertewandel zuletzt bemerkt und - wie die alte Fasnacht - überholten Entwicklungen hintennach hinkt.

Das Fazit ist klar. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann das Spital Brugg nicht von der Spitalliste gestrichen werden, weil damit kein einziges der aktuellen Probleme im Gesundheitswesen gelöst wird. Eine Schliessung wäre im besten Fall Symptombekämpfung. Eine schrittweise Umwandlung in ein zukunfts würdiges Gesundheitszentrum, mit Modelcharakter notabene, stellt sogar eine Chance für Brugg dar. Dazu müssten wir aber den Spitalstandort Brugg erhalten - und - endlich Herr Regierungsrat - eine durchdachte Gesamtkonzeption auf den Tisch kriegen!

Wir Grünen plädieren darum dafür, den Spitalstandort zum jetzigen Zeitpunkt und ohne Vorliegen einer entsprechenden Kantonalen Gesamtplanung nicht aufzuheben und lehnen Antrag 1 mehrheitlich ab.

Rolf Alder, FDP, Brugg: Irrtümer haben ihren Wert, jedoch nur hier und da. Nicht jeder, der nach Indien fährt, entdeckt Amerika. Seit über zweieinhalb Stunden debattieren wir. Wir haben eigentlich alles auf dem Tisch und eben, auf

diesen Irrtum mache ich Sie nun noch aufmerksam und deshalb komme ich auch gleich weiter:

Es liegt der Antrag 1 vor und ich mache Sie einfach noch einmal darauf aufmerksam und fasse zusammen: Wer der Überzeugung ist, dass der Kanton schon längst bei allen Spitälern die Führung betreffend Zusammenfassung von Disziplinen und anderes mehr hätte übernehmen sollen, dass Strukturanpassungen sowie die Standortfrage gesamtheitlich über alle Regionen unseres Kantons hinweg unverzüglich angegangen werden müssen, dass es wenig Sinn macht, für Arbeitsplätze und den Standort Aargau zu kämpfen und dann auf der anderen Seite bestehende, gut funktionierende Strukturen einem verfehlten Zentrumsdenken zu opfern, dass die Bevölkerung der Region ernst genommen werden muss, dass erst nach einem definitiven Vorliegen des Pflegegesetzes und der gesundheitspolitischen Gesamtplanung strategische Entscheide gefällt werden dürfen und schlussendlich, dass der mit der Schliessung des Akutspitals Brugg angerichtete Schaden in jeder Hinsicht grösser wäre als eine mögliche, nicht nachgewiesene Einsparung, der unterstützt den folgenden Antrag, der Spitalstandort Brugg ist - gestützt auf das Spitalgesetz § 5 Abs. 1 - per 31. Dezember 2005 nicht aufzuheben.

Lassen Sie bei Ihrer persönlichen Entscheidungsfindung über das Sein oder Nicht-Sein des Akutspitals Brugg die Worte von Erich Kästner noch einmal durch den Kopf gehen: "Irrtümer haben ihren Wert, jedoch nur hier und da. Nicht jeder, der nach Indien fährt, entdeckt Amerika!"

Dieter Egli, SP, Windisch: Ich spreche zum Antrag 1. Eine ganz kurze Vorbemerkung: Es gibt verschiedene Wege, mit dem ÖV von Brugg zum KSB zu kommen. Eine Direktverbindung gibt es seit dem Fahrplanwechsel nicht mehr. Die kürzeste Variante dauert 21 Minuten, die längste Variante 33 Minuten. In 25 Minuten wäre man aber auch in Zürich oder in 45 Minuten sogar in Basel. Was ich damit sagen will: Der virtuelle 20-Minuten- und 15-Kilometer-Kreis, den der Regierungsrat um Brugg zieht und der für die geographische Begründung der Unnötigkeit eines Spitals in Brugg herhalten muss, ist letztlich nichtssagend. Er deckt eine Binsenwahrheit auf, nämlich dass wir mobiler geworden sind.

Was der Regierungsrat nun mit der vorgeschlagenen Aufhebung eines Spitalstandortes initiiert, ist eine Zentralisierung. Dass wir im Kanton Aargau immer noch Regionalspitäler haben, hat nichts damit zu tun, dass wir uns noch mit Postkutschen fortbewegen würden, nein, es hat damit zu tun, dass wir ein Kanton der Regionen sind. Ich frage mich nun, ob der Regierungsrat wirklich aufgrund des Spardrucks die regionalen Zentren im Kanton schwächen will und ich frage mich wie andere auch, welche Regionen als nächstes dran sein wird und in welchem Bereich des Service Public es noch Institutionen gibt, mit denen man nun ähnlich verfahren könnte? Diese Tendenz zur Zentralisierung, ob bewusst gesteuert oder einfach unter Druck der Verhältnisse in Kauf genommen, läuft dem Selbstverständnis unseres Kantons zuwider und ist aus meiner Sicht sicher kein Garant für weniger öffentliche Ausgaben. Eine Zentralisierung macht weder im Akut- noch im Pflegebereich Sinn.

Eine Gesundheitsversorgung, die nahe am Patienten bzw. an der Patientin ist, davon bin ich aber zutiefst überzeugt, ist mittel - und langfristig und unter Berücksichtigung aller volkswirtschaftlichen Kosten einfach günstiger.

Aus all diesen Gründen ist die hier diskutierte Sparmassnahme für mich nach wie vor das, was sie schon vor über einem Jahr war: Ein unter dem momentan herrschenden Spardruck zustandegekommener Schnellschuss. Dieser erinnert mich nicht an eine zeitgemässe, zukunftssträchtige Gesundheitsplanung, sondern viel eher an technokratische Konzepte aus der Hochkonjunkturzeit der 70-er Jahre, aus einer Zeit, in der wir Grossspitäler hochgezogen haben, die man nun für dreistellige Millionenbeträge sanieren muss. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag 1 abzulehnen bzw. den Antrag meines Vorredners anzunehmen!

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Es gibt noch zwei ganz banale Gründe, warum wir den Antrag 1 ablehnen müssen: 1. Alle sind sich einig, von links nach rechts, von vorne nach hinten, dass da vorne auf dem Sitz des Regierungsrates eigentlich ein Fantom sitzt. Hätte der Regierungsrat während des Wahlkampfes alles gesagt, dann wäre er vermutlich nicht hier. Dann hätten ihm nämlich nicht nur die Brugger Stimmen gefehlt, sondern auch die aus andern Orten. Es wäre ihm wie dem St. Galler Kollegen ergangen. Dieser wollte auch schliessen und wurde nicht wiedergewählt.

Vorsitzender: Herr Kistler. Ich bitte Sie, zu Antrag 1 zu sprechen. Die Eintretensdebatte ist vorbei.

Dr. Ernst Kistler, FDP, Brugg: Es gibt noch einen anderen Grund. Dass wir hier sitzen, verdanken wir dem Umstand, dass während des Wahlkampfes nicht alles gesagt wurde. Es wäre sonst analog wie in St. Gallen gegangen.

2. Die Botschaft ist einseitig. Es ist eine reine Propagandaschrift nach den Methoden eins-drei-fünf.

Man kann, wie es der Herr Regierungsrat getan hat am letzten Samstag, einfach sagen, es gibt zwei Gruppen: Die, die für Brugg sind, haben emotionale Argumente, und die, die für eine Schliessung sind, haben rationale Argumente. Das stimmt natürlich nicht. Es gibt ganz klare Argumente, die gegen eine Schliessung sprechen. Die AZ hat sie heute aufgelistet. Aber wenn man sie nicht auflisten will, dann hat man sie auch nicht in der Botschaft. Wenn die Botschaft ausgewogen gewesen wäre, würden Sie anders diskutieren!

Deshalb bin ich der Meinung, dass die Botschaft nicht vollständig ist und hier unter Umständen ein anderer Regierungsrat sitzen würde, weshalb wir nicht über den Antrag 1 abstimmen müssten.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Herr Kistler: So sehr ich Sie sonst schätze, aber dieses Geschäft scheint Ihre Nerven etwas strapaziert zu haben. Sie sind hier sehr weit, wenn nicht zu weit gegangen. Denn kein anderer Regierungsrat in diesem Kanton hätte das riskiert, was unser Herr Hasler riskiert hat, nämlich trotz einer zu befürchtenden Abwahl dieses Geschäft rechtzeitig zu bringen. Man kann für oder gegen die Schliessung dieses Spitals sein, aber was man nicht sagen darf, ist, dass Herr Hasler hier falsch gespielt hätte. Ich betone es: Kein anderer Regierungsrat hätte dies gemacht!

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen zu Antrag 1 vor. Wir haben den Antrag des Regierungsrats, der auch von der Kommission unterstützt wird. Diesen sehen Sie in der linken Spalte. Dann haben wir den Antrag Alder, der wie folgt lautet: "Der Spitalstandort Brugg ist gestützt auf das Spitalgesetz § 5 Abs. 1 per 31. Dezember 2005 nicht aufzuheben."

Abstimmung:

Für den Antrag Alder: 46 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 124 Stimmen.

Antrag 2

Jörg Humm, SVP, Riniken: Sie haben entschieden: der Spitalstandort Brugg wird aufgehoben. Das ist höchst bedauerlich! Ich nehme den Entscheid demokratisch zur Kenntnis.

Nun gilt es, für das geplante Pflegeheim mit Übergangspflege und für das private medizinische Zentrum gute Voraussetzungen zu schaffen. Die von der Gesundheitskommission vorgeschlagene Formulierung von Antrag 2 ist mir zu wenig konkret und zu schwammig. Es ist ein Unterschied, ob der Regierungsrat nur eingeladen oder ob er beauftragt wird. Und es ist ein Unterschied, ob er Voraussetzungen zu schaffen hat oder ob er Tätigkeiten vornehmen muss.

In Anlehnung an den Antrag des Regierungsrats in Spalte 1 auf der blauen Synopse, wo auch von einem Auftrag gesprochen wird, unterbreite ich Ihnen folgenden Änderungsantrag: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen - für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim und zur Vornahme der in die Zuständigkeit des Kantons fallenden Tätigkeiten für den Aufbau des Pflegeheims; - für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung; - für den Betrieb eines privaten Medizinischen Zentrums Brugg auf der Spitalliste (ohne Subventionsberechtigung durch den Kanton)." Das ist mein Antrag.

Dr. Max Brentano, CVP, Brugg: Sie haben uns mit 124 Stimmen eindeutig und unwiderlegbar unser Akutspital weggenommen. Sie werden verstehen, dass das für uns emotional ein schwer zu verdauender Schlag ist. Das für unsere Region, nicht einfach nur für die 16 Grossräte, sondern für die Bevölkerung von 45'000 Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Kanton Aargau und für all die Gemeinden, die ihre 40% an die Spitaldefizite bezahlen, aber dort nichts mehr zu sagen haben sollen. Das ist hart. Das Spital, in welchem ich geboren bin und in welchem ich eigentlich auch gerne gestorben wäre, soll geschlossen werden. Auch das gehört zur medizinischen Versorgung!

Nun bitte ich Sie aber: Geben Sie uns in Brugg wenigstens die Chance, ein vernünftiges medizinisches Zentrum aufzubauen. Geben Sie dem Antrag der CVP-Fraktion statt, dass man das Wort "allenfalls" in Absatz 3 streicht, und dass der Regierungsrat verbindlich das Spital Brugg bzw. das medizinische Zentrum Brugg auf eine Spitalliste eintragen muss! Das ist nämlich die Voraussetzung, damit dieses medizinische Zentrum gegenüber Krankenversicherern und -zahlern als Leistungserbringer auftreten kann. Das ist eine unabänderliche Notwendigkeit.

Ich erinnere den Herrn Gesundheitsdirektor - um diesen Antrag noch zu unterstreichen - dass in der gesundheitspolitischen Gesamtplanung auf Seite 66 aufgezeichnet ist, dass private Leistungserbringer auf dem Gesundheitsmarkt anbieten sollen, um den Wettbewerb zu stärken. Hier steht in der Strategie 10: "Es sind private, somatische Akutspitäler in einer Liste aufzunehmen." Es steht: Der Kanton Aargau berücksichtigt gemäss Vorgabe des KVG, das Angebot der privaten, somatischen Akutspitäler angemessen und setzt sich für die Erhaltung des privaten Spitalmarktes ein!

Ich habe einfach das Gefühl, dass mit der Gesamtplanung eine Tendenz des Etatismus Einzug hält, wo unser Gesundheitsdepartement exakt sagen möchte, wer was wo wie wann zu welchem Preis zu beziehen hat! Aber auch im Gesundheitsmarkt haben wir einen gewissen Wettbewerb und der kann gestützt und gefördert werden, indem dieses medizinische Zentrum auf die Spitalliste kommt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit wenigstens die Voraussetzungen für eine Grundversorgung in unserem Bezirk erhalten bleibt. Dann kann ich dann auch zu Hause sterben.

Barbara Roth, SP, Erlinsbach: Ich spreche im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion und stelle folgenden Antrag: Es ist derselbe Antrag wie Herr Hunn. "Der Regierungsrat sei nicht nur einzuladen, sondern er wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg und die in der Zuständigkeit des Kantons stehenden Tätigkeiten für den Aufbau des Pflegeheims sowie für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung."

Ich beantrage jedoch Streichung des Absatzes 3. Der Herr Regierungsrat konnte mir keine klare Antwort geben, ob es nun dieses medizinische Zentrum braucht oder ob diese Versorgung nicht auch durch die anderen Spitäler übernommen werden kann. Herr Rainer Klöti hat dargestellt, dass dieses medizinische Zentrum auf privatrechtlicher Basis aufgebaut und geführt werden soll und da es eine Tatsache ist, dass wir mit der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes den Entwurf oder die Ausführung der Spitalkonzeption sowie die Aufführung der verschiedenen Institutionen auf der Spitalliste in der Kompetenz des Regierungsrates ist, beantrage ich, dass wir diesen Absatz streichen!

Wenn dieses medizinische Zentrum aufgebaut wird und diese Versorgung wahrnimmt, dann ist es immer noch Sache des Regierungsrats oder er hat die Möglichkeit, dieses Zentrum auf die Spitalliste zu setzen. Aber es ist, wenn wir schon immer von WOV reden, ich erinnere Sie wieder einmal daran, nicht Sache des Grossen Rates, das hier so festzulegen.

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich stelle Antrag auf einen Absatz 4 neu: "Das Spital Brugg bleibt auf der Spitalliste auch als Pflege-Kompetenzzentrum für Leistungen, die mit dem KVG konform sind." Wenn Absatz 3 das Zentrum ohne kantonale Subvention genannt wird, müssten vielleicht die beiden Anträge ausgetauscht werden, denn für meinen Antrag 4 bräuchte es dann wieder die Unterstützung des Kantons. Es ist doch nicht richtig, wenn für Leute, die jetzt im Akutspital hohe Kosten verursachen und der Kanton dafür Unterstützung geben muss, dass sie dann alles selbst bezahlen müssten, wenn sie im Kompetenzpflegezentrum wären. Das muss bleiben, wenn dieses Zentrum auf die Spitalliste kommt und es muss auf diese Liste, sonst ist Übergangspflege im medizinischen Sinne im Aargau nicht anzubieten. Aber es ist nicht nur Übergangspflege, es gibt andere Möglichkeiten. Darum hänge ich so an diesem Begriff "Pflegekompetenzzentrum".

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Zu Frau Dr. Haber: Ich bitte Sie, den Antrag Haber abzulehnen! Wir haben jetzt die

Spitalstandortfrage per Abstimmung erledigt. Was Sie jetzt mit dem Pflegezentrum wollen, das wäre eine Variante vom Spital Brugg her gewesen, hier das medizinische Zentrum aufrechtzuerhalten. Wir haben in der Botschaft gesagt, warum wir das ablehnen. Die Frage der Übergangspflege wollen wir wissenschaftlich im Krankenhaus lösen, so wie Sie es im Waid-Spital gesehen haben mit diesem Projekt Übergangspflege. Dafür braucht es nicht auf der Spitalliste zu sein. Das ist eine separate Abteilung im Waid-Spital. Ich bitte Sie, den Antrag Haber also abzulehnen!

Bei der Frage des Absatzes 2 Spiegelstrich 3: Wir haben das in der Kommission ja beraten und so aufgenommen. Wenn man das Wort 'allenfalls' hier streichen will, dann würde ich das so entgegennehmen. Hingegen die Frage, die Herr Brentano hier abschliessend beantwortet bezüglich der Spitalliste, das kann ich so nicht entgegennehmen, denn über die Spitalliste kann ich nicht allein bestimmen. Da spielen Bedarfsfragen, Versicherungsfragen usw. eine Rolle. Ich habe bis jetzt die Initianten des Zentrums so verstanden, dass sie vor allem die teilstationäre Frage gelöst haben wollen. Da ist man in Verhandlungen mit der Santé Suisse. Hier gibt es meiner Meinung nach Lösungen. Wir müssen in diese Richtung weiter mit den Verantwortlichen verhandeln. Aber hier eine abschliessende Aufnahme in die Spitalliste zu beantragen, das kann der Grosse Rat gar nicht. Nach Spitalgesetz ist für die Konzeption der Spitalliste der Regierungsrat zuständig. Dies gestützt auf das KVG Artikel 39, wie Sie ja sicher bestens wissen. Wir haben das auch diskutiert: Wenn man auf der Spitalliste ist, dann zieht das alle Folgen, die nach KVG vorgeschrieben sind, nach sich. Ob die Verantwortlichen das so wollen, das muss man mit ihnen diskutieren und das ist eigentlich die Stossrichtung der Kommission und des Regierungsrates gemäss Spiegelstrich 3, wie es hier aufgeschrieben ist.

Zu Herrn Hunn: Ob Sie beauftragen oder einladen, das ist vom Juristischen her gleichgewichtig. Wenn Sie aber beauftragen als Verpflichtung verstehen, als abschliessend verpflichtend, dann können Sie das gar nicht, weil gemäss Absatz 2 der Regierungsrat für diese Fragen zuständig ist. Hier haben wir Bundesrecht, das zu beachten ist. Wir können in diesem Halbrund nichts beschliessen, das nicht KVG-konform ist. Wir liegen nicht weit auseinander, aber wir können diese Fragen nicht abschliessend hier so entgegennehmen, sondern müssen das mit Brugg zusammen diskutieren!

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Herr Regierungsrat: Ich habe im Stadtspital Waid abgeklärt. Dort liegt die Übergangspflege auf der Akutstation und gilt als "Akutfall". Ich habe mit der Direktorin der Santé Suisse der Nordwestschweiz gesprochen. Sie sagte, dass man schauen muss, dass das auf der Spitalliste bleibt, um sicher zu gehen.

Dr. Max Brentano, CVP, Brugg: Tatsache ist, dass wir nicht so weit voneinander sind, Herr Hasler. Aber es ist auch Tatsache, dass der verbindliche Auftrag dieses Grossen Rates an Sie, das medizinische Zentrum auf die Spitalliste oder auf eine Spitalliste - beispielsweise eine B-Liste - zu setzen oder eine solche zu gründen, nämlich private Anbieter, dass dies möglich ist und das in vielen Kantonen bereits der Fall ist. Ich gebe Ihnen diesen Bericht nachher über den Kanton Bern und die Privatliste. Das ist ja Ihre Absicht, um den Wettbewerb zu erhalten. Ich denke, wenn Ihnen der Grosse Rat das zusammen mit diesem Aufhebungsentscheid

des Spitalstandortes übergibt, dann ist das ein verbindlicher Auftrag. Dass das in ihrer Hoheit als Exekutive liegt, ist mit dem neuen Spitalgesetz nicht bestritten. Da müssten wir das Gesetz ändern. Das ist klar.

Vorsitzender: Wir bereinigen jetzt Antrag 2 auf der blauen Synopse. Frau Dr. Haber stellt den Antrag, einen Absatz 4 zu ergänzen. Dann habe ich den Antrag Roth. Sie will den Absatz 3 ersatzlos streichen und ich habe einen Antrag der CVP-Fraktion, die im Absatz 3 nur das Wort 'allenfalls' streichen will.

Dann habe ich noch den Antrag Hunn, der eigentlich eine ganz andere Formulierung des Antrags 2 will. Er hat gewisse Gemeinsamkeiten mit dem Antrag Roth.

Wir gehen wie folgt vor: Wir bereinigen zuerst den Antrag Haber auf einen Absatz 4. Danach werden wir den Antrag Roth und den Antrag der CVP-Fraktion gegeneinander ausmehren. Der obsiegende Antrag wird danach zum Beschluss erhoben. Diesen werden wir dann dem Antrag Hunn gegenüberstellen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Wir kommen zum Antrag Dr. Haber. Dieser lautet: "Das Spital Brugg bleibt auf der Spitalliste auch als Pflege-Kompetenzzentrum für Leistungen, die mit dem KVG konform sind."

Abstimmung:

Der Antrag Dr. Haber wird mit grosser Mehrheit, gegenüber 39 Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Wir kommen zum Antrag Roth der SP-Fraktion. Sie verlangt, Absatz 3 ersatzlos zu streichen. Auf der anderen Seite haben wir den Antrag der CVP-Fraktion, die nur das Wort 'allenfalls' im Absatz 3 streichen will.

Abstimmung:

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit grosser Mehrheit angenommen. Auf den Antrag Roth entfallen 23 Stimmen.

Vorsitzender: Jetzt haben wir eine Fassung von Absatz 3 gemäss Antrag der CVP, bei der das Wort 'allenfalls' gestrichen ist. Diese Fassung stellen wir nun dem Antrag 3 gemäss Synopse gegenüber.

Abstimmung:

Für den Antrag der CVP-Fraktion: 60 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 98 Stimmen.

Vorsitzender: Damit ist Absatz 3 in der Fassung gemäss blauer Synopse beschlossen. Somit haben wir Antrag 2, wie er in der blauen Synopse aufgeführt ist. Jetzt haben wir noch den Antrag Hunn, der wie folgt lautet: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen - für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim und zur Vornahme der in die Zuständigkeit des Kantons fallenden Tätigkeiten für den Aufbau des Pflegeheims; - für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung; - für den Betrieb eines privaten Medizinischen Zentrums Brugg auf der Spitalliste (ohne Subventionsberechtigung durch den Kanton)."

Abstimmung:

Für den Antrag Hunn: 54 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 103 Stimmen.

Vorsitzender: Nun müssen wir diesen Antrag 2 noch offiziell zum Beschluss erheben, so wie er aus der Diskussion hervorgegangen ist.

Abstimmung:

Für den Antrag 2 gemäss blauer Synopse: 138 Stimmen.

Dagegen: 2 Stimmen.

Antrag 3:

Vorsitzender: Aus dem Plenum liegen keine Wortmeldungen dazu vor.

Abstimmung:

Für den Antrag 3: 147 Stimmen.

Dagegen: 5 Stimmen.

Beschluss:

1.

Der Spitalstandort Brugg wird, gestützt auf Spitalgesetz § 5 Abs. 1, per 31. Dezember 2005 aufgehoben.

2.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen

- für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim und die in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Tätigkeiten für den Aufbau des Pflegeheims,

- für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung,

- für den Betrieb eines privaten Medizinischen Zentrums Brugg, allenfalls auf der Spitalliste (ohne Subventionsberechtigung durch den Kanton).

3.

Für die Umwandlung des Bezirksspitals Brugg in ein Pflegeheim wird ein Verpflichtungskredit von total 3,7 Mio. Franken (Umbaukosten 2,6 Mio. Franken und Sozialplan 1,1 Mio. Franken) bewilligt.

Regierungsrat Ernst Hasler, SVP: Wir sind am Ende einer sehr schwierigen Phase. Ich möchte vor allem dem Präsidenten der Gesundheitskommission danken, allen Mitgliedern der Gesundheitskommission und Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die sachliche Diskussion in einem sehr emotionalen Thema. Wenn ich das so betone, dann weiss ich, wovon ich spreche.

Bezüglich dem Spital Brugg und seinen Mitarbeitenden möchte ich hier in aller Form bekannt geben, dass ich mir grosse Mühe geben werde, in der folgenden Phase sehr sorgfältig vorzugehen und die Anliegen des Spitals soweit als möglich in meine Überlegungen einzubeziehen. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen!

Vorsitzender: Das Geschäft ist damit erledigt.

Die Quartalskonferenz der Kommissionspräsidenten und des Büros, die heute in Möriken stattfindet, wird etwas verscho-

ben. Wir treffen uns um 18.00 am vereinbarten Treffpunkt.
Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und eine gute

Woche! Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.)
